

Dienstag, 11. Februar 2025

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Silvia Hofmann
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend: 119 Mitglieder entschuldigt: Censi
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsidentin Hofmann: Ich begrüsse Sie zu unserem zweiten Sessionstag der Februarsession. Bevor wir mit unserer Arbeit beginnen noch eine Information für morgen, für unseren Anlass an der Biathlon-WM. Ich werde um 11.45 Uhr die Sitzung schliessen, damit wir alle genügend Zeit haben, uns allenfalls umzuziehen, zu richten, die Akten zu versorgen und uns bereitzumachen, um um 12.15 Uhr in den Bus zu steigen auf die Lenzerheide. Wenn wir am Abend zurückkommen, wird das Gebäude noch einmal geöffnet, so dass Sie Ihre Akten, alle Ihre persönlichen Dinge auch hier lassen können. Sie können sie am Abend dann wieder holen. Soweit die Informationen zu morgen. Die Wetteraussichten sind noch ein bisschen unbestimmt. Meine App vom Landi-Wetter ändert jeden Tag ihre Meinung. Ich hoffe, dass morgen schönes und trockenes Wetter ist.

Damit beginnen wir bald mit der Arbeit. Zuvor habe ich aber gesehen, dass von unseren eingeladenen Frauenvereinen bereits die Dunnas da Vuorz, die Waltensburger Frauen, hier sind. Ein sehr traditionsreicher Frauenverein, 1929 gegründet. Sie sorgen mit ihren vielfältigen Aktivitäten für einen Zusammenhalt im Dorf, und dazu möchte ich ihnen ganz herzlich gratulieren und danken. Herzlich willkommen bei uns im Grossen Rat. *Applaus.* Wir kommen nun zu den Aufträgen und Anfragen, die wir an diesem Tag behandeln. Als erstes behandeln wir den Auftrag Crameri betreffend Umsetzung Raumplanungsgesetz II. Die Regierung plädiert für Überweisung und damit findet keine Diskussion statt. Wir stimmen ab, wenn keine Diskussion gewünscht wird. Grossrat Crameri, möchten Sie sich äussern?

Auftrag Crameri betreffend Umsetzung RPG II (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 19)

Antwort der Regierung

Im Zeitpunkt der Beantwortung des Auftrags lag erst der Entwurf der zu revidierenden Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1) vor. Entsprechend beziehen sich nachfolgende Ausführungen auf diesen Entwurf. Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG; SR 700), 2. Etappe (RPG 2), verfolgte das Parlament zwei über-

geordnete Ziele: die Anzahl von Bauten und die Versiegelung ausserhalb der Bauzone sollten stabilisiert (Stabilisierungsziel) und den Kantonen mehr Handlungsspielraum bei der Nutzung des Nichtbaugebiets zugestanden werden (Gebietsansatz). Beide Stossrichtungen zielen auf mehr Spielraum für die Kantone innerhalb klarer Grenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzone, indem einerseits der Weg zur Einhaltung des Stabilisierungszieles den Kantonen überlassen und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden sollte, auf die regionalen Besonderheiten flexibler eingehen zu können. In der vorgelegten Revisionsvorlage ist kaum noch etwas von dieser Freiheit und dem entsprechenden Vertrauen gegenüber den Kantonen übriggeblieben. Die Chance, das aktuelle, bisher von Einzelfragen geprägte System auf ein strategisches Level zu heben, indem der Bund die Kantone neu konsequent und ausschliesslich über die Richtpläne und die entsprechenden Gesamtkonzepte steuert, ihnen aber sonst möglichst viele Freiheiten lässt und keine Detailvorgaben macht, wurde leider verpasst. Was den Planungs- und Kompensationsansatz gemäss Art. 8c und Art. 18bis RPG angeht, erscheint aus momentaner Sicht eine praxistaugliche Realisierung dieses vermeintlichen Spielraums im lokalen oder regionalen Kontext am vielversprechendsten. In unserem grossen und vielfältig strukturierten Kanton dürfte nämlich eine einmalige, flächendeckende Detailplanung kaum zielführend sein. Insofern bietet sich eine Pilotplanung für ein Teilgebiet an. Daraus würden sich das geforderte Gesamtkonzept entwickeln und gleichzeitig die übergeordneten kantonalen Leitüberlegungen justieren lassen. Im Richtplan könnten sodann die übergeordneten Grundsätze aufgenommen werden, die für die konzeptionellen Planungen in den einzelnen Teilgebieten gelten. Demgegenüber würden die Perimeter der einzelnen Teilgebiete und die jeweilige Umsetzung des Gebietsansatzes als «gebietsspezifische räumliche Festlegungen» ausgestaltet. Dadurch wäre eine sukzessive Planung möglich, welche den unterschiedlichen Gegebenheiten im Kanton Rechnung trägt. Um solche konzeptionellen Absichten beziehungsweise Möglichkeiten bereits im Bundesrecht zu verankern, wurde im Rahmen der Vernehmlassung an den Bund die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in der RPV beantragt. Allerdings ist der Ausgang solcher Konzepte stets ungewiss, da diese im Rahmen

der Richtplanung vom Bund letztlich genehmigt werden müssen. Es ist somit weiterhin vor falschen Hoffnungen zu warnen.

Bei der Regelung zum Gebietsansatz handelt es sich um eine Kann-Bestimmung. Hingegen müssen die neuen Vorgaben zum Stabilisierungsziel innert fünf Jahren nach Inkrafttreten von RPG 2 im kantonalen Richtplan umgesetzt werden, ansonsten eine Kompensationspflicht für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone gilt. Angesichts dessen sind die Arbeiten betreffend das Stabilisierungsziel prioritär. Die Regierung versichert aber, dass die anstehenden Arbeiten so rasch wie möglich umgesetzt und die notwendigen planerischen und rechtlichen Rahmenbedingungen dazu geschaffen werden. Ihr ist es stets und in allen Bereichen ein Anliegen, neue Instrumente zu nutzen und die Handlungsspielräume auszu-schöpfen.

Was die weiteren Aufgaben angeht, wie insbesondere die Umsetzung der Abbruchprämie und die baupolizeilichen Belange, so sind die dafür nötigen finanziellen und personellen Ressourcen nicht zu unterschätzen. Ohne massive finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Abbruchprämie werden hohe Kosten auf den Kanton zukommen, die sich höchstens zu einem kleinen Bruchteil aus den Erträgen der Mehrwertabgabe finanzieren lassen. Die erhaltenen personellen Ressourcen werden im Übrigen nicht ausreichen, weshalb es auch hier zu priorisieren gilt.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Cramer: Ich wünsche Diskussion, weil ich noch verschiedene Fragen zur Umsetzung an die Regierung habe und sonst die Regierung sich dazu nicht äussern kann.

Antrag Cramer

Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramer wünscht Diskussion. Gibt es weitere Äusserungen aus dem Rat? Das ist vorläufig nicht der Fall. Dann gebe ich Ihnen das Wort zurück.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cramer: Ich möchte vorab der Regierung herzlich danken für die positive Aufnahme dieses Auftrages. Es ist ein wichtiger Auftrag, denn es geht einmal mehr hier in diesem Rat um das Bauen ausserhalb der Bauzone. So hat die Geschichte im Jahr 2016 begonnen hier in diesem Parlament, als der Grosse Rat mit 86 zu 24 Stimmen bei 2 Enthaltungen eine Standesinitiative beschlossen hat, welche eine Anpassung des Raumplanungsgesetzes für das Bauen ausserhalb der Bauzone beschlossen hat. Das hat mitunter den Gesetzgebungsprozess auf Bundesebene in Gang gebracht, und wir sind dankbar, dass letztendlich diese Arbeiten so auch abgeschlossen werden konnten auf Bundesebene, auch wenn wir uns selbstverständlich weitergehende Freiheiten und Handlungsspielräume gewünscht hätten. Nichtsdestotrotz ist es so, dass das neue Recht, das neue Raumplanungsgesetz, die Teilre-

sion des Raumplanungsgesetzes, dem Kanton verschiedene Handlungsspielräume neu einräumt, und wir möchten, dass der Kanton diese Handlungsspielräume auch nutzt. Nur als Klammerbemerkung ist es auch so, dass das Raumplanungsgesetz, diese Teilrevision, einstimmig vom Bundesparlament beschlossen wurde. Ein Referendum dagegen wurde bekanntlich nicht ergriffen. Und die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass bei der Beantwortung dieses Vorstosses die Vernehmlassung zur Raumplanungsverordnung noch im Gang gewesen sei.

Nun, es geht hier in diesem Grossen Rat einmal mehr darum, wie wir mit Bauten ausserhalb der Bauzone umgehen. Vor allem interessieren mich die Ställe ausserhalb der Bauzone, die ohne Gesetzesänderung, die ohne Vollzug auf kantonaler Ebene drohen zu zerfallen. Und das ist aus unserer Sicht, und das hat auch der Grosse Rat mehrfach bestätigt, der falsche Weg. Aus unserer Sicht muss es so sein, dass solche Ställe auch unter bestimmten Voraussetzungen umgebaut werden dürfen. Und da sieht das neue Recht eben vor, dass die Kantone in ihrem Richtplan besondere Gebiete bestimmen können, in welchen sie die Umnutzung nicht mehr benötigter landwirtschaftlicher Bauten zur Wohnnutzung vorsehen können, sofern die Ausscheidung solcher Gebiete im Hinblick auf die Ziele und Grundsätze zu einer Verbesserung der Gesamtsituation im betroffenen Gebiet führt und Aufträge an die Nutzungsplanung erteilt werden, die erforderlichen Kompensations- und Aufwertungs-massnahmen vorzusehen.

Nun, gerade was den zweiten Teil betrifft, wird es absolut entscheidend sein, was in der Verordnung steht. Und deshalb komme ich zu meiner ersten Frage. Ich möchte den Kanton anfragen, wie Sie die Situation beurteilen nach abgeschlossener Vernehmlassung, ob es da bereits eine Rückmeldung aus Bern gibt, und wie mit unserer Vernehmlassung des Kantons Graubündens, der Regierung, umgegangen wurde sowie wann mit dem Inkrafttreten des teilrevidierten Raumplanungsgesetzes zu rechnen ist. Diese Ställe, über die wir hier immer wieder gesprochen haben, haben über Jahrhunderte hinweg die Landschaft in unserem Kanton geprägt. Und deshalb ist es umso wichtiger, dass sie auch für künftige Generationen erhalten bleiben. Mit der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes ergibt sich dazu eine Möglichkeit, weshalb es wichtig ist, dass der Kanton rasch diese Arbeit an die Hand nimmt.

Aber nicht nur deswegen, sondern auch weil der Richtplan anzupassen ist, ansonsten eine sogenannte Kompensationspflicht nach Art. 38b des Raumplanungsgesetzes zur Anwendung kommt. Das heisst, für sämtliche Bauten ausserhalb der Bauzone muss eine Kompensation vorgesehen werden, wenn wir diese Fünfjahresfrist nicht einhalten. Ich frage deshalb die Regierung an, ob es möglich ist, in dieser Zeit den kantonalen Richtplan entsprechend anzupassen, vom Bundesrat auch genehmigen zu lassen, und welche Anstrengungen dazu letztendlich auch notwendig sind. Ich bin überzeugt, je schneller desto besser sollten wir diese Kompetenzen nutzen.

Nun, nebst der Anpassung des Richtplanes wird es wohl auch Anpassungen in der Gesetzgebung geben und brauchen. Dazu gehört mitunter die sogenannte Abbruchprämie. Auch hier würde ich von der Regierung gerne wis-

sen, wie sie sich diese Abbruchprämie genau vorstellt, respektive deren Finanzierung. Weiter würde ich gerne von der Regierung wissen, Sie betonen in der Antwort, dass Sie sogenannte Pilotprojekte oder Pilotplanungen anstreben, ob es da schon konkrete Beispiele gibt, schon konkrete Diskussionen allenfalls auch mit Gemeinden.

Nun, neu wird es auch sein mit dem neuen Gesetz, dass der Kanton nicht nur gesetzgeberisch und im Richtplan aktiv werden muss, sondern auch im Vollzug. Neu ist es nämlich so, dass auf Bundesebene wieder eine Verwirklichungsfrist eingeführt wird für Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone, die nicht der Gesetzgebung entsprechen oder entsprochen haben. Also sogenannte illegale Bauten werden nach 30 Jahren legalisiert. Das hat schon früher in unserem Recht so gegolten, bis das Bundesrecht dies gekippt hat. Ich möchte hier die Regierung anfragen, wie sie mit dieser neuen Kompetenz umgeht, denn für die Einhaltung dieser 30-Jahres-Frist ist das erstmalige Einschreiten der Behörde notwendig. Werden Sie, sobald das Raumplanungsgesetz in Kraft ist, überall nach solchen Bausünden suchen, oder wird man da hoffentlich einen pragmatischen Weg suchen und finden?

Die letzte Frage, die ich an die Regierung stellen möchte, ist folgende: Nach Art. 25 Abs. 4 des neuen Raumplanungsgesetzes ist es so, dass neu der Kanton dafür zuständig ist, auf den Rückbau von illegal errichteten Bauten zu verzichten. Bisher war es so, dass das eine Aufgabe, und zwar eine ausschliessliche Aufgabe der Gemeinden ist. Ich möchte hier die Regierung fragen, wie sie mit dieser Kompetenz gedenkt, umzugehen. Auch hier erwarte ich, dass man mit einer gewissen Grosszügigkeit letztendlich auch mit der neuen Aufgabe umgeht und diese auch mit einer gewissen Gelassenheit angeht und dass man nicht überall nach Bausünden sucht und Rückbauten zu verfügen versucht. Denn letztendlich ist die Duldung ein bewährtes Instrument, nach einer gewissen Zeit auch einmal darauf zu verzichten, Rückbauten zu verfügen. Denn das ist für Ärger mit den Privaten, aber auch mit den Behörden letztendlich verbunden.

Ich danke Ihnen bereits an dieser Stelle, Herr Regierungsrat, für die Beantwortung meiner Fragen, und bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen. Die Regierung muss die Aufgabe sowieso an die Hand nehmen, weil sonst eben diese Kompensationspflicht kommt, und ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Gort: Der Auftrag Crameris nimmt hier ein wichtiges und einschneidendes Thema für die Gemeinden auf. In ihrer Antwort schreibt die Regierung eingangs Folgendes: Mit der Einführung RPG II verfolgte das Parlament zwei übergeordnete Ziele. Die Anzahl von Bauten und Versiegelung ausserhalb der Bauzone sollten stabilisiert, Stabilisierungsziel, sowie dem Kanton mehr Handlungsspielraum bei der Nutzung des Nutzungsgebiets zugestanden werden, Gebietsansatz. Beide Stossrichtungen zielen auf mehr Spielraum für die Kantone innerhalb klarer Grenzen beim Bauen ausserhalb der Bauzone, indem einerseits der Weg zur Einhaltung des Stabilisierungsziels dem Kanton überlassen und andererseits die Möglichkeit geschaffen werden sollte, auf die regionale Besonderheit flexibler eingehen zu können. Dies ist

mitunter für die Gemeinden elementar wichtig, dass eine Entwicklung ausserhalb der Bauzonen weiterhin möglich ist. Ich möchte deshalb den Grossrätinnen und Grossräten beliebt machen, den Auftrag zu überweisen, damit die Regierung dann auch ein Gesetz dem Grossen Rat unterbreitet, welches den grösstmöglichen Spielraum ausschöpft, und wir diesen innerhalb der Debatte im Grossen Rat dieses Gesetz nicht wieder verschärfen und über Bundesrecht hinausgehen.

Im zweitletzten Absatz schreibt die Regierung, dass wenn die Vorgaben zum Stabilisierungsziel nicht innerhalb von fünf Jahren in Kraft treten, von RPG II im kantonalen Richtplan umgesetzt werden, für jede Neubaute ausserhalb der Bauzone eine Kompensationspflicht besteht. Dies hat Kollege Crameris bereits gesagt. Auch ich frage mich, ob und wie realistisch diese Umsetzung in diesem Zeitraum ist, und bin gespannt auf die Antwort von Regierungspräsident Caduff. Im letzten Absatz schreibt die Regierung dann noch bezüglich finanzieller und personeller Ressourcen, welche nicht zu unterschätzen seien. Die Regierung schreibt, dass ohne massive finanzielle Beteiligung des Bundes bei der Abbruchprämie sehr hohe Kosten auf den Kanton zukommen werden, die sich höchstens zu einem kleinen Bruchteil aus den Trägern der Mehrwertabgabe finanzieren lassen. Nun, die Mehrwertabgabe kennen wir ja bereits aus dem KRG, welche meiner Meinung nach zweckgebunden für das Bauen beziehungsweise die Entschädigung bei Auszonungen innerhalb der Bauzone eingezogen wird und nicht für Abbruchprämien gebraucht werden dürfte. Kann hier die Regierung noch Ausführungen machen, wie sie gedenkt, dies zu finanzieren? Die SVP-Fraktion wird den Auftrag Crameris unterstützen und wir freuen uns dann auf einen schlanken Gesetzesvorschlag, welcher möglichst viel Spielraum den Gemeinden zuspricht.

Derungs: Eine Standesinitiative aus diesem Rat hat etwas in Gang gesetzt, auch wenn es lange gedauert hat. Wir konnten somit zumindest erwirken, dass der Kanton Graubünden beim Bauen ausserhalb der Bauzone etwas mehr Spielraum erhalten wird in Zukunft. Damit ist auch die hier im Rat oft vertretene These widerlegt, dass Standesinitiativen in Bern direkt in den Kübeln landen. Und ich schaue hier auch vor allem auf die FDP-Fraktion, die ja prinzipiell Standesinitiativen ablehnt, ausser wenn es um die Individualbesteuerung geht. Wir haben auch gestern wieder gesehen, unsere Rolle hier als Grosser Rat ist oft einzig darauf beschränkt, Bundesrecht umzusetzen oder zu schauen, dass die Regierung ja nicht weitergeht als das Bundesrecht. Und diese Rolle bereitet eigentlich nicht so viel Freude, da wir eigentlich kaum mehr Handlungsspielraum als Rat haben. Und daher ist es in meinen Augen auch wichtig oder angezeigt, dass wir uns halt bei Themen, die den Kanton Graubünden speziell betreffen, uns auch auf Bundesebene einbringen, sei dies über Standesinitiativen, oder wie Kollege Wieland immer sagt, über unsere Bundesparlamentarier. Das Bauen ausserhalb der Bauzone ist für unseren Kanton in vielerlei Hinsicht sehr wichtig. Denken wir hier nur an die Wasserkraft oder auch an den Tourismus. Es sind nicht nur die Maisensässe. Und das Bundesparlament hat jetzt immerhin anerkannt, dass den Kantonen in

diesem Bereich etwas mehr Spielraum gegeben werden soll. Es wird sich dann zeigen, ob der Planungs- und Kompensationsansatz in der Praxis sich bewähren wird. Die Umsetzung wird sicherlich nicht ganz einfach und ich bin auch gespannt, wie die Regierung, auch das Amt, diese Arbeit an die Hand nimmt und wie sich das entwickeln wird. Je nachdem müssen wir dann halt wieder zu einem späteren Zeitpunkt Nachjustierungen in Bern einfordern. Daher bitte ich auch hier das Parlament, seien wir in Zukunft mutiger, wenn es um die Vertretung und die Einbringung der spezifischen Interessen des Kantons Graubünden in Bern geht. Die Standesinitiative ist ein mögliches Instrument dazu, wie wir in diesem Falle konkret gesehen haben. Im Weiteren bitte ich Sie, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Auftrag und gebe darum das Wort Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Ich kann gern einige Ausführungen, zusätzliche Ausführungen, zu diesem Thema machen, respektive ich versuche auch die von verschiedenen Votanten aufgebrachten Fragen zu beantworten. Ich möchte aber ein bisschen die Euphorie ob dem gewonnenen Handlungsspielraum dämpfen. Ich lese einen Satz aus der Antwort vor: «In der vorgelegten Revisionsvorlage ist kaum noch etwas von dieser Freiheit und dem entsprechenden Vertrauen gegenüber den Kantonen übriggeblieben». Der Bund reguliert ins Detail. Man beschränkt sich nicht auf eine übergeordnete, strategische Regulierung, sondern der Bund regelt hier Einzelfragen und das ist, zumindest so wie es heute aussieht, auch weiterhin der Fall. Ich möchte hier wirklich ein bisschen diese Euphorie, die ich glaube, gehört zu haben, eindämpfen. Weil ich bin da nicht so zuversichtlich, dass wir tatsächlich so viel mehr an Spielraum gewinnen. Es ist richtig, es ist gut, dass etwas mehr Freiheit gewonnen werden konnte, dank den Interventionen der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Sei es im touristischen Bereich, sei es im Bereich der Wasserkraft, der Wasserkraftanlagen. Aber gerade was Maiensässe anbelangt, da wäre ich weniger euphorisch.

Es wurde gefragt, wann die Revision, oder wann das Gesetz in Kraft treten soll. Die letzte Information, welche ich vom letzten Donnerstag habe, besagt, dass eine Inkraftsetzung derzeit per 1. Juli 2026 geplant ist. Die Verordnung wurde noch nicht publiziert. Es wurde gesagt, die Vernehmlassung ist abgeschlossen seit einiger Zeit. Das ARE, das Bundes-ARE, hält sich derzeit mit Informationen sehr zurück. Es besteht eine technische Arbeitsgruppe, die an der Vernehmlassung, respektive an der Verordnung arbeitet. Es wurde nun angefragt, um eine politische Begleitgruppe noch zu installieren. Ich habe mein Interesse für diese politische Arbeitsgruppe bekundet. Es wurde mir mitgeteilt, das UVEK kommt betreffend Terminfindung dann auf die Interessierten zu. Das ist aber noch nicht geschehen. Also, die Inkraftsetzung ist sicher nicht in diesem Jahr, sondern letzter Stand ist 1. Juli 2026.

Es wurde gesagt, was bedeutet es dann für den Kanton? Wir müssen erstens zwei Richtpläne anpassen. Das ist

dieser sogenannte Stabilisierungsrichtplan. Dieser hat Priorität, weil wenn wir diesen nicht innerhalb der fünf Jahre haben, dann gehen wir tatsächlich in den erwähnten Kompensationsmechanismus über. Also das heisst, wenn wir irgendwo ein Gebäude ausserhalb der Bauzone bauen möchten, bewilligen möchten, dann müssen wir das kompensieren, indem ein anderes Gebäude abgebrochen wird. Das heisst Kompensationsmechanismus. Notabene heisst Stabilisierungsziel, dass, also in der Verordnung war ja vorgeschlagen, dass 1 Prozent des per Ende September 2023 bestehenden Bestandes um 1 Prozent wachsen darf. Also wenn wir 50 000 Gebäude beispielsweise ausserhalb der Bauzone in Graubünden hätten, dürfte das noch um 1 Prozent wachsen und dann ist Plafond. Dann ist es erreicht. Also mehr nicht. Wir haben dann vorgeschlagen, es sollen 2 Prozent sein. Wo es dann tatsächlich zu liegen kommt, das weiss ich heute nicht, und die Schwierigkeit ist ja zu ermitteln, weil das Gesetz wurde im Bundesparlament am 29. September 2023 verabschiedet. Und im Gesetz steht: «Das ist der Stichtag». Also die Anzahl Gebäude und die versiegelte Fläche, nicht nur die Anzahl Gebäude, auch die versiegelte Fläche ausserhalb der Bauzone an diesem Stichtag ist entscheidend. Nun, ich weiss nicht genau, wie wir das ermitteln sollen. Wie viele Gebäude, das vielleicht eher noch, aber wie die versiegelte Fläche zu diesem Stichtag ausserhalb der Bauzone aussah, allein das ist eine Herkulesaufgabe.

Der zweite Richtplan ist der sogenannte Gebietsansatz oder Planungs- und Kompensationsansatz. Da wurde erwähnt, wir können Zonen ausscheiden, wo eine Nutzung, welche nicht standortgebunden ist, ausserhalb der Bauzone möglich sein soll. Es muss aber die Gesamtwirkung besser ausfallen gegenüber dem, was heute ist. Was auch immer das heisst. Es ist nicht ganz klar, was heisst das dann, die Gesamtsituation muss sich gegenüber heute verbessern? Ja, inwiefern muss sie sich verbessern? Und Voraussetzungen für die Anwendung dieses Planungsinstrumentes, also des Gebietsansatzes, ist, dass man ein räumliches Gesamtkonzept für das betroffene Gebiet hat, eben, wo man aufzeigt, wie wird was kompensiert, wie soll die Nutzung, die Nutzung darf nicht intensiviert werden, also wenn wir heute keine Wohnnutzung haben und es ist nachher eine Wohnnutzung, dann ist das eine Intensivierung der Nutzung. Also schon da sind noch sehr viele knifflige Fragen. Es muss eben diese Ausscheidung einer Nichtbauzone mit zu kompensierender Nutzung erfolgen, und die Vorgaben sind relativ streng. Was wir erwähnt haben mit dem Pilotprojekt, dass wir sagen, es macht wahrscheinlich im Kanton Graubünden keinen Sinn, für diesen Gebietsansatz den gesamten Kanton als eine Zone oder als eine Nutzungszone zu betrachten. Sondern wir müssen das viel feingliedriger aufteilen. Wie feingliedrig, das sind wir derzeit am Überlegen, da sind wir noch nicht sehr weit, weil eben das Problem ist, dass wir die genauen Details der Verordnung noch nicht kennen. Es war ursprünglich einmal vorgesehen, die Verordnung dieses Jahr, per 1.1.2025 in Kraft zu setzen, jetzt habe ich gesagt, derzeit ist der Stand 1. Juli 2026. Also das heisst auch, dass man hier wahrscheinlich noch gröbere Überarbeitungen dieser Verordnung vornehmen wird oder muss, oder dass die

Diskussionen sehr angeregt sind, um das mal so zu formulieren. Also ich kann leider hier noch nicht wirklich in die Details gehen.

Die Abbruchprämie ist tatsächlich etwas, das uns sehr viel Bauchweh bereitet. Im Gesetz ist eine Kann-Formulierung, «dass der Bund mitfinanzieren kann». Der Bund hat aber keine Absicht, da mitzufinanzieren. Das ist wirklich der Teil, der mich am meisten ärgert. Der Bund beschliesst und sagt, ihr müsst, es ist eine Abbruchprämie zu zahlen, Kantone, bitte zahlt sie. Es wurde gesagt, Mehrwertabgabe, da haben wir einige 100 000 Franken in diesem Topf. Also das genügt bei Weitem nicht, um diese Abbruchprämie zu finanzieren, und wenn ihr dann fragt, ja, wie soll das finanziert werden, da gibt es nur eine Möglichkeit, aus dem allgemeinen Staatshaushalt. Ich sehe keine andere Möglichkeit, wie wir diese Abbruchprämie sonst finanzieren sollten, und ich gehe heute nicht davon aus, dass der Bund sich daran beteiligen wird.

Die Pilotprojekte, die angesprochen wurden, habe ich erwähnt. Wir haben uns innerhalb des ARE organisiert, wir haben Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit dem Stabilisierungs-Richtplan beschäftigen, das Organigramm steht. Die sind bereits am Aufgleisen. Im interkantonalen Austausch konnten wir feststellen, dass wir hier wirklich einer der Kantone sind, welcher am meisten sich schon bereits vorbereitet hat auf das Thema und ja, ich gehe davon aus, dass wir es schaffen, innerhalb dieser fünf Jahre den Stabilisierungs-Richtplan zu erarbeiten und dem Bund einzureichen. Aber es braucht dann auch einen gewissen Prozess, bis der Bund es genehmigt, also die Erfahrung sagt, dass wir hier mindestens mit einem Jahr rechnen müssen, bis es dann vom Bund letztlich oder vom Bundesrat auch genehmigt wird und damit ist das auch schon gesagt. Auch der Gebietsansatz, auch dieser Richtplan muss ja vom Bundesrat genehmigt werden. Also völlig frei sind wir nicht, das so festzulegen, wie wir wollen, sondern der Bund muss es genehmigen und es ist durchaus denkbar, dass er dann das zurückweist und sagt, so nicht, ihr müsst das überarbeiten. Um die Frage noch konkreter zu beantworten: Wir planen beide Richtpläne parallel zu erarbeiten, aber es heisst auch im Gesetz, zuerst müssen wir den Stabilisierungsrichtplan erarbeiten und genehmigen lassen, bevor wir den zweiten Richtplan genehmigen lassen können. Wir möchten es aber trotzdem parallel erarbeiten, wenn die Ressourcen es zulassen. Wir werden zusätzliche Ressourcen benötigen, weil es ist eine enorme Aufgabe und RPG II läuft ja noch parallel, RPG I ist bei weitem noch nicht abgeschlossen, das wissen die Gemeindevertreter hier drinnen besser als ich.

Dann wurden noch Fragen gestellt zu den baupolizeilichen Aufgaben, welche ja neu nicht mehr bei den Gemeinden liegen, sondern welche gemäss Gesetz beim Kanton zu liegen kommen. Da ist die grosse Frage, in einem kleinen Kanton wie Basel-Stadt, praktisch nichts ausserhalb der Bauzone, ist das kein Problem, aber in einem Flächenkanton wie der Kanton Graubünden ist das eine riesige Herausforderung. Wir können ja nicht all die Gebäude ausserhalb der Bauzone kontrollieren. Das wollen wir auch nicht. Also wir werden hier sicher versuchen müssen, eine Zusammenarbeit mit den Gemein-

den zu finden, weil für uns allein mit den heutigen verfügbaren Ressourcen ist es schlicht und einfach nicht bewältigbar. Grossrat Cramerli fragt dann noch, wie wir das handhaben werden mit den unrechtmässig erstellten Bauten. Das ist immer ein Spagat. Man kann natürlich diejenigen, die sich an das Gesetz halten, nicht bestrafen, indem man sagt, ja diejenigen, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben, da schauen wir nicht hin. Also so einfach ist es nicht, aber wir werden hier versuchen, pragmatische Lösungen zu finden. Aber ich bin nicht ein grosser Freund davon, dass man diejenigen, die sich ans Gesetz gehalten haben, vielleicht nicht die ganze, oder über das, was möglich ist, gebaut haben oder erweitert haben, die werden in diesem Sinn bestraft, weil sie sich an das Gesetz halten und diejenigen, die sich nicht an das Gesetz gehalten haben, da sagt man, ja, dann schauen wir weg. Also da müssen wir sicher einen Weg finden, wie wir damit umgehen werden können. Und wenn wir diese Aufgaben machen möchten, dann brauchen wir zusätzliche Ressourcen. Wenn wir diese Ressourcen nicht haben, werden wir diese Aufgabe auch weniger ernsthaft vornehmen können.

Es wurde noch, und das ist meine letzte Bemerkung, verschiedentlich darauf hingewiesen, ja man freue sich dann, wenn wir ein Gesetz unterbreiten. Also rein abgesehen von der Abbruchprämie, die weiss ich noch nicht genau, wie es ist, aber sonst ist es nicht klar, ob wir tatsächlich hier eine Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes vornehmen müssen. Also diese Diskussion läuft bei den Juristen intern und das ist überhaupt noch nicht klar, ob das überhaupt erforderlich ist, dass eine Anpassung des kantonalen Gesetzes gemacht wird. Aber sollte das der Fall sein, werden wir das selbstverständlich zeitnah und zügig vornehmen und diese auch dem Grossen Rat unterbreiten. So, ich hoffe, ich konnte die Fragen beantworten, sonst bitte nochmals melden.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Cramerli, ich gebe Ihnen das Wort.

Cramerli: Ja, Herr Regierungspräsident, vielen Dank für Ihre sehr informativen Ausführungen, und bin Ihnen auch dankbar, wenn Sie die Vorlage letztendlich mit Augenmass umsetzen, und das habe ich bei Ihnen gemerkt, das ist so der Fall. Ich wünsche mir natürlich auch, dass Sie in dieser Arbeitsgruppe Einsitz nehmen können beim Bund, damit man da eine vernünftige Umsetzung in der Verordnung letztendlich denn auch sieht in der Bundesverordnung. Ich habe aber noch eine Nachfrage, und zwar, Sie haben erwähnt, dass es voraussichtlich zwei Richtpläne gibt. Richtplan Stabilisierung und Richtplan Planungs- und Kompensationsansatz. Wir wissen ja, dass der Richtplan in der alleinigen Kompetenz der Regierung ist. Beabsichtigen Sie für diese beiden Richtpläne trotzdem eine Vernehmlassung oder ähnliches durchzuführen, damit sich allenfalls Gemeinden, auch politische Parteien zu diesem Richtplan äussern können, oder werden Sie bei diesen von Ihrer Kompetenz Gebrauch machen und diese in abschliessender Kompetenz durch die Regierung genehmigen, ohne vorherige Vernehmlassung durchzuführen? Letztendlich hat ja dieser Richtplan doch eine gewisse politische

Bedeutung, sage ich jetzt mal, und deshalb wäre es zumindest aus meiner Sicht angebracht, dass man da für Vernehmlassungsteilnehmende auch die Türen öffnen würde. Wenn ich mich richtig erinnere, hat man das seinerzeit auch beim Richtplan Siedlung gemacht. Vielen Dank für Ihre Antwort.

Standespräsidentin Hofmann: Herr Regierungspräsident, ich gebe Ihnen das Wort für die Antwort.

Regierungspräsident Caduff: Also wir haben verschiedene Richtpläne in die Vernehmlassung geschickt, auch einen Richtplan Energie beispielsweise. Ich habe das weder intern abgesprochen noch haben wir das abschliessend diskutiert. Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir bei einem solch wichtigen Richtplan, welcher tatsächlich die Gemeinden sehr stark betrifft, auf eine Mitwirkung abzielen werden. Aber ich kann es heute nicht versprechen, ich muss das intern mit den Leuten noch diskutieren.

Standespräsidentin Hofmann: Grossrat Grass, Sie haben das Wort.

Grass: Ich möchte mich auch bedanken für die Ausführungen von Regierungsrat Caduff. Ich habe doch noch ein, zwei kleine Nachfragen. Sie haben ausgeführt, dass im Topf der Mehrwertabgabe einige 100 000 Franken vorhanden sind. Aber so wie ich das bei der Gesetzesrevision des RPG verstanden habe, sind diese Mittel nicht für die Abbruchprämie bestimmt. Und dann noch die Frage, wer bestimmt die Höhe der Abbruchprämie? Machen wir das hier per Gesetz im Kanton oder hat der Bund hier auch schon Vorgaben gemacht, wie hoch oder in welchem Rahmen diese ausfallen soll? Und dann vielleicht, wenn Sie noch ein paar Angaben oder eine Angabe zum Zeitplan der Abbruchprämie machen können, ab wann diese ausbezahlt werden soll. Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsidentin Hofmann: Für die Antwort gebe ich das Wort an Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Es ist so, die Mehrwertabgabe ist tatsächlich nicht für die Abbruchprämie gedacht. Das war aber immer die Diskussion auch seitens des Bundes, wo behauptet wurde, ja ihr habt ja eine Mehrwertabgabe und ihr könnt das aus dieser Mehrwertabgabe finanzieren. Ich sehe das tatsächlich nicht so, sondern wir werden letztlich nicht darum herumkommen, dies aus den allgemeinen Staatsmitteln zu finanzieren. Also das ist meine heutige Beurteilung. Ob sich die noch ändert im Verlauf der Prüfungen, ich glaube nicht, zumal wir ja auch keine Mittel in diesem Topf haben oder nur sehr wenig.

Wer bestimmt die Höhe? Das ist tatsächlich die Kernfrage, die uns sehr umtreibt. Der Bund macht hier keine Vorgaben oder zumindest bisher gibt es keine Vorgaben. Ob dann etwas in der Verordnung stehen wird, in der definitiven, weiss ich heute nicht. Auf jeden Fall in der Verordnung, welche in die Vernehmlassung geschickt wurde, waren dazu keine Aussagen zu finden. Wir wer-

den das selber versuchen müssen zu definieren. Und was ich dann wirklich befürchte, und es geht hier wirklich nicht gegen die Bauunternehmer, aber wenn man dann weiss, dass der Staat das sowieso bezahlen muss, dann werden die Preise steigen. Also das ist für mich bereits heute sicher. Wir müssen versuchen zu ermitteln, was sind die etwaigen Abbruchkosten für ein gewisses Volumen, und dann sagen, es gibt eine Pauschale pro Volumeneinheit beispielsweise. Das sind die Gedanken, die wir derzeit im Departement am Anstellen sind, ohne dass wir bereits die konkrete Lösung haben. Aber das ist tatsächlich eine Frage, die uns etwas umtreibt.

Zum Zeitplan, ich gehe davon aus, dass diese Abbruchprämien ab diesem Zeitpunkt zu bezahlen sind, wenn das Gesetz in Kraft tritt. Also Stand heute, wie ich es vorher gesagt habe, ist die Idee per 1. Juli 2026. Ich gehe davon aus, dass es ab dann sein wird.

Standespräsidentin Hofmann: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Auftraggeber, Grossrat Cramer, an, ob Sie nochmal das Wort wünschen? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen nun darüber ab. Wer den Auftrag Cramer überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Cramer mit 93 Ja-Stimmen überwiesen. 24 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 93 zu 0 Stimmen bei 24 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zum nächsten Auftrag. Das ist der Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen. Die Regierung beantragt eine Abänderung dieses Auftrags und damit entsteht automatisch Diskussion. Ich gebe nun das Wort dem Auftraggeber, Grossratsstellvertreter Lukas Horrer.

Auftrag Horrer betreffend Aufstockung des Rahmenverpflichtungskredits zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 21)

Antwort der Regierung

In der Augustsession 2015 hat der Grosse Rat im Rahmen der Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in Graubünden (GWE; BR 932.100) der Schaffung eines Rahmenverpflichtungskredits (RVK) mit Reservenbildung zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Höhe von 80 Millionen Franken zugestimmt.

Gestützt auf Art. 18 GWE kann der Kanton basierend auf regionalen Standortentwicklungsstrategien systemrelevante Infrastrukturvorhaben fördern, wenn sie entweder zur Stärkung des regionalen Tourismussystems so-

wie der strategischen Ausrichtung der Tourismusdestination beitragen (lit. a) und in ihrer Ausrichtung von kantonomer Bedeutung sind oder einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis entsprechen (lit. b). Lit. a ist somit auf Tourismusvorhaben ausgerichtet, lit. b auf Vorhaben ausserhalb des Tourismus.

Im Rahmen der Teilrevision des GWE wurde in der Junisession 2020 Art. 18 GWE dahingehend geändert, dass die Befristung des RVK von 2023 auf 2030 verlängert wurde. Weiter hat der Grosse Rat 35 Millionen Franken zur Finanzierung von Vorhaben der Regionen im Bereich des Ultrahochbreitband-Ausbaus (UHB) reserviert.

Bis heute hat die Regierung Zusicherungen und Vorentscheide an insgesamt 25 Vorhaben vorgenommen (drei davon im Bereich UHB). Derzeit präsentiert sich der Stand des RVK wie folgt (Stand: Ende September 2024):

- Von total 45 Millionen Franken für Vorhaben unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» wurden bisher 25,3 Millionen Franken bereits ausbezahlt. 15,1 Millionen Franken wurden zugesichert, aber aufgrund des Baufortschritts noch nicht ausbezahlt. 4,5 Millionen Franken wurden zudem mit Vorentscheiden in Aussicht gestellt. Somit sind noch 0,1 Millionen Franken frei verfügbar (0,3 % von 45 Millionen Franken).
- Von total 35 Millionen Franken für Vorhaben unter dem Titel «Ultrahochbreitband-Erschliessung» wurden bisher 7,7 Millionen Franken zugesichert, aufgrund des Baufortschritts jedoch noch nicht ausbezahlt. Somit sind noch 27,3 Millionen Franken frei verfügbar (78 % von 35 Millionen Franken). Derzeit arbeiten vier weitere Regionen an UHB-Erschliessungen. Mit entsprechenden Anträgen ist zu rechnen.

Die Förderung von regionalwirtschaftlich bedeutsamen Vorhaben mittels à fonds perdu-Beiträgen zur Stärkung des Tourismussystems hat sich in den letzten Jahren bewährt, da substanzielle kantonale Beiträge zur Finanzierung dieser Vorhaben geleistet werden konnten. Zudem wurden auch innovative Vorhaben mit einem gesamtwirtschaftlichen Bedürfnis gefördert. In verschiedenen Regionen des Kantons konnten damit Impulse in der Tourismus- und Regionalentwicklung gesetzt werden.

Die Regierung erkennt aufgrund von verschiedenen Förderanfragen auch für die kommenden Jahre einen Bedarf, Infrastrukturvorhaben mit kantonomer Ausstrahlung unter dem Titel «Systemrelevante Infrastrukturen» fördern zu können. Die sofortige Aufstockung des RVK «Systemrelevante Infrastrukturen» würde zusätzliche Ausgaben auslösen, welche aktuell nicht im Budget 2025 bzw. Finanzplan 2026–2028 berücksichtigt sind. Ein entsprechender Zusatzkredit mit einem Betrag von über 10 Millionen Franken bedarf gestützt auf Art. 9 Abs. 2 der Verordnung über den kantonalen Finanzhaushalt (FHV; BR 710.110) einer separaten Botschaft an den Grossen Rat. Der Zusatzkredit soll mit einer gleich hohen Erhöhung der entsprechenden Vorfinanzierung (Reserve), analog zum Basis-RVK, einhergehen. Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Fristen und des Zeitbedarfs für die Erarbeitung einer Botschaft, kann

eine Beratung im Grossen Rat im zweiten Halbjahr 2025 vorgesehen werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat auf den nächstmöglichen Zeitpunkt hin eine Botschaft zur bedarfsgerechten Äufnung des RVK «Systemrelevante Infrastrukturen» zu unterbreiten.

Horror: In der Augustsession 2015 hat dieser Rat das Wirtschaftsentwicklungsgesetz totalrevidiert. Dieses neue, totalrevidierte Wirtschaftsentwicklungsgesetz sieht unter anderem vor, dass der Kanton, basierend auf regionalen Entwicklungsstrategien, systemrelevante Infrastrukturen fördern kann, wenn diese einerseits der Stärkung des regionalen Tourismussystems dienen oder der strategischen Ausrichtung der Destination dienen beziehungsweise die Destination in ihrer strategischen Ausrichtung stärken oder von kantonomer beziehungsweise gesamtwirtschaftlicher Bedeutung sind. In den vergangenen Jahren wurde dieses Mittel der Förderung von systemrelevanten Infrastrukturen quasi einem Praxistest unterzogen und die Erfahrungen waren überaus positiv. Ich nenne nur einige Beispiele: Die Jugendherberge mit Hallenbad in Laax, das Ferien Resort in Disentis, die Biathlon Arena, die Erweiterung des Heidi Dorfs in Maienfeld oder Sportanlagen in Chur, Disentis oder Davos. Der Investitionsbedarf war ausgewiesen, die Mittel standen zur Verfügung und die Erfahrungen waren rundum positiv.

Stand heute sehen wir, dass erstens der Rahmenverpflichtungskredit, wenn man von den 35 Millionen Franken, die für die UHB-Erschliessung abgegrenzt wurden, absieht, bis auf 100 000 Franken ausgeschöpft ist. Es stehen also keine Mittel mehr zur Verfügung. Gleichzeitig, und das ist der zweite Punkt, den wir zur Kenntnis nehmen sollten, liegt die neue Tourismusstrategie des Kantons vor. Eine Tourismusstrategie, die einen erfreulichen Fokus auf Nachhaltigkeit legt. Ob sie dieses Versprechen dann auch einlöst, das wissen wir heute nicht, aber wir können es nur wissen in der Zukunft, wenn wir sie auch mit entsprechenden Mitteln ausstatten. Drittens sind die Regionen aktuell gerade dabei, die regionalen Entwicklungsstrategien in die nächste Periode zu überführen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen. Punkt 4: Der Investitionsbedarf in den Bündner Regionen ist ausgewiesen. Es gibt viel zu tun und diese Arbeit sollte erledigt werden, denn das sind Investitionen, die uns, dem ganzen Kanton, in Zukunft volkswirtschaftlich prosperierende Regionen ermöglichen.

Darum und vor diesem Hintergrund wurde der vorliegende Auftrag eingereicht, der eine Aufstockung des Rahmenkredits um 35 Millionen Franken forderte. 35 Millionen Franken, das entspricht einfach jenem Teil, der für die UHB-Erschliessung abgegrenzt wurde vom ursprünglichen Rahmenkredit. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf den Auftrag, dass die Analyse grundsätzlich richtig ist, die geforderten Mittel allerdings nicht im Finanzplan eingestellt sind und gleichzeitig eine Bedarfsanalyse noch zeigen muss, ob allenfalls mehr Mittel als die geforderten 35 Millionen Franken, genau die geforderten 35 Millionen Franken oder weniger als

die 35 Millionen Franken sinnvoll sind. Darum sagt die Regierung, sie möchte eine Bedarfsanalyse vornehmen und dann schnellstmöglich diesem Rat eine Botschaft unterbreiten zur Aufstockung des entsprechenden Rahmenkredits. Und sie macht das sehr verbindlich, indem sie auf das zweite Halbjahr 2025 diese Botschaft in Aussicht stellt. Wir sind darum bereit, und das ist mit den anderen Erstunterzeichnern abgesprochen, den Auftrag im Sinne der Regierung beziehungsweise mit der Abänderung der Regierung zu überweisen.

Zusammenfassend, liebe Kolleginnen, der Zeitpunkt stimmt: Die Tourismusstrategie liegt vor. Die regionalen Entwicklungsstrategien werden in die nächste Periode überführt. Der Investitionsbedarf ist ausgewiesen und dass der Kanton Graubünden die entsprechenden Mittel hat, um diesen Investitionsbedarf zu decken, ist ebenfalls nicht bestritten. Darum bedanke ich mich bei Ihnen, wenn Sie mit der Regierung gehen und den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Abänderungsantrag der Regierung.

Standespräsidentin Hofmann: Wie ich sehe gibt es keine weiteren Wortmeldungen, doch es gibt Wortmeldungen. Ich erteile Grossrat Brunold das Wort.

Brunold: Il turissem ei da muntada extraordinaria per il cantun Grischun. Igl onn 2024 ha igl uffeci per Economia e Turissem publicau la studia da valurisaziun dil turissem Grischun. Tenor quella studia gioga il turissem ina rolla decisiva per il beinstar. Il sector turistic generescha mintg'onn ina valurisaziun brutta da 4,05 milliardas francs svizzers. Quei vul dir, mintga quart franc el Grischun vegn generaus entras il turissem. Era per nossas habitontas e nos habitonts gioga il turissem ina rolla centrala. 31,3%, quei vul dir in tierz dallas employadas e dils employai el Grischun ein dependents dil turissem. Ed il turissem generescha el Grischun 19,1 milliuns pernottaziuns, da quellas 5,5 milliuns ella hotelleria. Ins astga constatar: Sch'ei va bein cun il turissem, lu vai bein cull'economia grischuna. E sch'ei va bein cull'economia grischuna, lu ein era fetg biaras plazzas da lavur en il Grischun segiradas per il futur.

Co duei il futur dil turissem grischun veser ora? Ella sessiun d'uost 2021 ha il Cussegl grond acceptau l'incumbesa Stiffler e dau alla Regenza il pensum, d'elaborar ina strategia da turissem per il Grischun. La nova strategia da turissem ei vegnida publicada il matg 2024. La strategia prevesa quatter camps d'acziun: 1. Rinforzar l'iniziativa privata dils interprediders e l'innovaziun el turissem Grischun. 2. Svilupar vinavon ed alzar la qualitad dallas purschidas. 3. Contribuir alla diversificaziun dalla purschida turistica. 4. Alzar la damonda suenter purschidas turisticas dil Grischun.

Tier tut quels quatter camps d'acziun ha il cantun definiu orientaziuns strategicas e focus d'acziun. In punct central ei da promover las infrastructuras turisticas. Preziadas deputadas e prezia deputai: Sch'igl ei ina finamira dalla strategia turistica dil cantun Grischun da promover las infrastructuras turisticas, lu stuein nus era dar enta maun alla Regenza ils mieds per realisar quella finamira. Da

tgei mieds ch'jeu discuorel, ei cretg clar a vus tuts: Ei drova daners dil cantun. Il Cussegl grond ha priu ella sessiun digl uost 2015 ina buna decisiun cun scaffir il credit d'impegn general per finanziair infrastructuras relevantas per il sistem. Grazia a quellas contribuziuns han numerus projects turistics saviu vegnir realisai egl entir cantun Grischun. La summa che stat a disposiziun ei ussa duvrada si. Jeu sustegn cumpleinamein la finamira dad alzar il credit d'impegn per 35 milliuns francs. Jeu sai era sustener la proposta dalla Regenza da midar giu l'incumbensa Horrer aschia, ch'ei vegn elavurau in messadi separau, il qual il Cussegl grond sa tractar en ina dallas proximas sessiuns.

Preziadas collegas e preziai collegas: Lein puspei dar in ferm signal per la promoziun dil turissem Grischun. Jeu supplicheschel vus, da medemamein sustener l'incumbensa Horrer ed incumbensar la Regenza da preparar tut, per ch'il cantun sa vinavon finanziair infrastructuras relevantas per il sistem. Quels 35 milliuns francs ei ina fetg buna investiziun el beinstar general da nossas regiuns e digl entir cantun Grischun. Cordial engraziament per vies sustegn!

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort weitergebe, möchte ich weitere Vertreterinnen der Frauenvereine aus Graubünden auf der Tribüne begrüßen. Es handelt sich um den Bäuerinnen- und Landfrauenverein Valendas oder Tenna. Ich bin nicht ganz sicher. Die beiden Gemeinden sind ja nahe beieinander. Auf Ihrer Webseite geben Sie bekannt, dass Sie sich gegenseitig unterstützen und darüber hinaus tragen Sie mit Ihren Aktivitäten zu allen regionalen Veranstaltungen im Safiental bei. Ich danke Ihnen dafür und begrüße Sie herzlich im Grossratssaal. *Applaus.* Damit gebe ich das Wort weiter an Grossrat Berthod.

Berthod: Ich danke meinen Vorrednern für ihre Voten und möchte mich auch nicht wiederholen. Aber als Drittunterzeichner Auftrag Horrer betreffend Rahmenverpflichtungskredit zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen danke ich ebenfalls der Regierung für ihre Antwort und bin mit dem Vorschlag sehr gut einverstanden. Zur Sicherung einer prosperierenden Zukunft braucht der Kanton eine funktionierende und den Ansprüchen der Regionen und Talschaften für die Bevölkerung und den Tourismus entsprechende, zukunftsweisende, systemrelevante Infrastruktur. Mit der neuen Tourismusstrategie des Kantons liegt auch eine konzeptionelle Grundlage für die Förderung und Entwicklung vor. Für die Regionen und Gemeinden und deren Bevölkerung ist es aber auch wichtig zu wissen, dass im Grundsatz der Kanton bereit ist, Gesuche für eine Umsetzung prüfen und unterstützen zu können. Ohne diese Rückendeckung wird es schwierig bis unmöglich, für bestehende oder neue Projekte einen Finanzierungsplan aus den eigenen Reihen zu erstellen beziehungsweise auch Investoren zu finden. Fünf Jahre vor Ablauf des Rahmenverpflichtungskredites zur Finanzierung von systemrelevanten Infrastrukturen sind aufgrund von Zusicherungen, wie bereits erwähnt, und in Aussicht gestellten Beiträgen, vor allem im Bereiche des Ultra Breitbandes eigentlich keine Mittel mehr vorhanden.

In der Budgetdiskussion wurde einerseits von Eigenkapitalabbau und andererseits zu Recht von Sparen gesprochen. Investitionen in systemrelevante Infrastrukturen sind aber auch Investitionen in eine prosperierende Zukunft. Unsere Konkurrenz schläft nicht, und rund um unser Land beziehungsweise unseren Kanton, angrenzend im Süden und Osten, wird intensiv in Infrastruktur investiert, und dies vor allem mit der Unterstützung des Staates. Graubünden als im Moment prosperierender Tourismuskanton muss alles daransetzen, dass in Zusammenarbeit mit den Regionen die Infrastruktur genügt und gar auf einem sehr hohen Standard steht. Graubünden kann nicht Punkten mit den tiefen Preisen, jedoch mit Sicherheit für Gäste und Bevölkerung, Service, Freundlichkeit und starken Produkten: Und hierzu braucht es eine intakte und den Bedürfnissen entsprechende Infrastruktur. Auch im Wissen, dass die Aufstockung um 35 Millionen Franken ein beträchtlicher Betrag ist, der RVK jedoch nicht als Fressnapf wilder Ideen, sondern für konkrete und auf detaillierten Grundlagen basierende und vor allem den regionalen Entwicklungsstrategien entsprechende Projekte zur Verwendung gelangen kann. Ich bin daher der festen Überzeugung, dass der RVK eine sinnvolle und verantwortungsbewusste Basis für die Zukunft bildet und zähle auf Ihre Unterstützung, dem Vorschlag der Regierung zu folgen und den Grossen Rat eine Botschaft über 35 Millionen Franken im zweiten Halbjahr 2025 zur bedarfsgerechten Äufnung des RVK systemrelevante Infrastrukturen zuzustimmen.

Berther: En emprema lingua less jeu engraziar a suppleant e deputau Horrer per sia incumbensa. Ord experienza sai jeu tschintchar cheu tier quei credit. Nus da la vischnaunca da Mustér vein era giu igl avantatg che nus vein giu sustegn or da quei credit per infrastruttura relevanta. E cu ins sto prender ed ir cun projects tier la populaziun, eis ei d'enorma impurtonza che nus vein era il cantun che sustegn quei. Per quei che sch'il cantun sustegn, lu ei quei tier la populaziun naturalmein in punct supplementar. Ei vesan ch'igl ei in project serius e che ei vegn sustegniu e lu han ins gronda – ch'ei para gronda schanza che quei vegn era acceptau dalla populaziun. Per quei less jeu veramein supplicar il Cussegl grond da sustener la proposta che va el senn dalla Regenza, ch'ins prepara in messadi nua ch'ins sa forza aunc analisar, sch'ei drova leu e tscheu zatgei. E quei che jeu sai era aunc dir: Negin en cheu sto pensar ch'ei vegni dau o malnizeivlamein quels daners. Pertgei ch'igl Uffeci d'economia ed infrastruttura analysescha exactamein per tgei ch'ei va ed ei va buc per manteniments, ei va mo per caussas innovativas. E nossas regiuns drovan quei e quei sa magari esser igl impuls per muentar zatgei en ina vischnaunca, en ina vallada. Sche nus patertgein ch'ei dat forza 35 milliuns, lu san ins far quei ga 10, quei vul dir ils proxims onns vegness ei investau enorm bia en buns projects dad infrastruttura relevanta e lu vai bein cun nossa vischnaunca, cun nies cantun. En quei senn in grond engraziament e patertgei: Quei ei sco da sittar giu lavinas. Cun in siet muentan ins enorm bia e cheu fussi il medem.

Collenberg: Era jeu less engraziar a deputau Horrer per prender si questa tematica ed inoltrar l'incumbensa. Sviluppà e perseguir projects da muntada regiunala che duein augmentar l'attractivitat da nies cantun sco era da nossas regiuns ei cumbinau cun nundetg bia sfidas. Mo cun persunas engaschadas eisi insumma pusseivel da metter entuorn tals projects. Ei drova pia persunas cun idealissem. Legreivlamein datti en nies cantun persunas che han idealissem ed ein prunts da sorprenden responsabladad e s'engaschar per tals projects. Intgins projects ein vegni numnai avon da deputau Horrer. La realisaziun da projects ei oz, cun nies uaul da leschas, ina nundetg gronda sfida. Plinavon procura er la finanziaziun da tals projects per sfidas. Ord quei motiv ein ils instruments da sustegn dil cantun fetg impurtonts. La via naven dalla idea entochen la realisaziun da projects da muntada regiunala che duein porscher novas perspectivas ellas regiuns ei lunga e stentusa. Ei setschantan damondas giuridicas e bia gadas era damondas dalla planisaziun territoriala, damondas pertuccond ambient, damondas pertuccont rentabilitad ed organisaziun e buc sco davos era damondas, co realisar projects risguardond determinaziuns da leschas da baghegiar. Gia tier la planisaziun da tals projects ston vegnir involvai differents biros spezialisai per ademplir tut las pretensiuns e saver presentar tut ils rapports necessaris. Ins sa pia constatar: Senza in enorm idealissem tucca negin en tals projects. Per sustener tals projects eisi impurtont ch'il maun public porschi maun. Quei ei d'ina vart las vischnauncas e da l'autra vart secapescha era ils uffecis cantunals. Ei basegna in constructiv agir communabel. Senza questa cundiziun da basa eisi gnanc pusseivel da realisar projects gronds ch'ei relevants per il sistem. Sper tut quei ei era la finanziaziun bia gadas ina sfida ch'ei buc da sutvalitar. Il cantun posseda buc schi bia pusseivladads per promover projects da muntada regiunala cun sprezzas finanzialas. Quels paucs instruments ch'ei avon maun, quels stuein nus mantener e sviluppà vinavon. Lein nus mantener nossa decentralisaziun, lu stuein nus promover quella. Sco era promover infrastruttura ch'ei relevanta per nies sistem. Jeu engraziel per Vossa attenziun.

Hohl: Ich bin sicher der Letzte, der gegen Investitionen in den Regionen sprechen wird im Normalfall, Bauwillige, wissen Sie, soll man nicht aufhalten. Das ist klar. Dennoch wage ich etwas Kritik oder etwas auch kritischer anzumerken, als wir das bisher gehört haben, was diesen Auftrag anbelangt. Also den Auftrag Horrer hätte ich per se sicher nicht unterstützt, denn einfach 35 Millionen Franken wieder zu sprechen, ohne zu überprüfen, was bisher gemacht wurde, auch wenn das jetzt hier alles sehr, sehr wohlwollend positiv tönt, finde ich doch etwas mutig. Klar ist es, wir müssen uns schon fragen, ist es die Aufgabe von uns hier, die Sportanlagen der Stadt Chur mitzufinanzieren? Ich denke, da gibt es unterschiedliche Antworten, auch wenn es mir persönlich natürlich jetzt hier in diesem Fall auch gefallen hat. Aber ich denke, es ist einfach wichtig, dass wir schauen, für was haben wir bisher das Geld ausgegeben, und dann auch wirklich in die Zukunft blicken und für was wollen wir das Geld künftig ausgeben, wenn wir neue Mittel

sprechen? Diese kritische Würdigung, die kommt mir im Auftrag, gibt es gar keine dazu, und auch im Vorschlag der Regierung bin ich etwas skeptisch, wenn ich das sehe, dass da steht, dass die Regierung eine Botschaft macht, wo die bedarfsgerechte Äufnung quasi aufgezeigt wird, wie viel wird geäufnet. Es wird nicht die Frage gestellt, ob geäufnet wird, und das, das möchte ich doch kritisch hinterfragen. Ich werde vermutlich auch gegen den Vorschlag der Regierung stimmen, weil ich einfach der Ansicht bin, hier müssen wir uns wirklich die Frage stellen, ob und nicht nur wie viel, und daher bin ich kritisch. Wenn aber die Regierung ausführt oder zeigen wird, dass sie wirklich auch aufzeigt in der Botschaft, dass das kritisch hinterfragt wird, und es nicht völlig selbstverständlich ist, dass wir hier äufnen, dann könnte ich mich noch damit anfreunden, dass wir den Vorstoss in abgeänderter Variante der Regierung überweisen.

Cortesi: Nun, ich möchte den Gottesdienst auch ein klein wenig stören. Ich unterstütze den Auftrag ebenfalls, aber mit etwas Zurückhaltung. Warum Zurückhaltung? Ich nenne Ihnen zwei Gründe: Erstens, wenn man einen Geldtopf bereitstellt, wird in der Regel auch auf das zur Verfügung gestellte Geld zugegriffen. Der zweite Grund betrifft den Begriff systemrelevant, und ich denke, es war schlau, diesen Begriff im Auftrag zu verwenden. Nun, einige Infrastrukturen finde ich tatsächlich systemrelevant, wie z. B. einen Flughafen in einem Gebiet, welches stark vom Tourismus lebt. Inwiefern nun aber, um ein zweites Beispiel zu nennen, ein Turm auf einem Passübergang, wie er im Auftrag auch erwähnt wird, als systemrelevant einzustufen ist, ist für mich zumindest fraglich. Mir ist natürlich bewusst, dass das Einstufen, ob etwas systemrelevant ist oder eben nicht, stark von der eigenen Sichtweise geprägt ist. Für die einen ist eben ein roter Turm auf dem Julierpass systemrelevant, für andere überhaupt nicht. Und für andere ist ein Flugplatz systemrelevant und eben andere überhaupt nicht.

Nun, wenn wir diese Botschaft bestellen, gehe ich davon aus, dass ein schönes Sammelsurium zugerichtet wird, damit alle etwas davon profitieren können. Aber den Inhalt des Topfes muss jemand bezahlen. Ich bin somit gespannt, wie die Botschaft dann aussehen wird, welche Projekte werden unterstützt, was wird systemrelevant sein. Meine Bedenken sind gross, dass Geld für Projekte in Aussicht gestellt wird, die nur mit dem Begriff systemrelevant geschminkt sind, es aber in Wirklichkeit nicht sind. Aber wie bereits eingangs erwähnt, werde ich dem Antrag der Regierung trotzdem zustimmen. Ich hoffe aber auf viel Zurückhaltung bei der Projektierung, bei den Projekten, die dazumal in der Botschaft als unterstützungswürdig eingestuft werden. Und in diesem Sinne wünsche ich mir, dass sich die Regierung nicht durch die im Auftrag im drittletzten Absatz gemachte Aussage, ich zitiere: «angesichts der erfreulichen Finanzlage des Kantons» usw. verleiten lässt und diese Tatsache am besten einfach ignoriert.

Michael (Castasegna): Io premetto che ho firmato l'incarico del collega Horror. Premetto anche che seguo l'utilizzo di questo strumento perché di fatto il sistema di finanziamento delle infrastrutture di rilevanza sistemica

è uno strumento di promozione e di sviluppo turistico. È uno strumento soprattutto anche di sviluppo regionale, a sostegno dello sviluppo regionale. Quando lo si è introdotto, questo strumento è stato richiesto soprattutto dal mondo del turismo per permettere alle aree turistiche di rinnovare le proprie infrastrutture, di avere sufficienti fondi per poter ritornare o aggiornare quello che è la realtà, la realtà presente sul territorio, quello che è l'offerta presente sul territorio. Precedentemente era difficile finanziare degli interventi infrastrutturali di questo genere. Quindi sappiamo però anche che in questo Gran Consiglio quando si parla di contributi economici, una parte del Gran Consiglio è molto poco critico e quindi è subito pronto ad accogliere i contributi che arrivano. Richieste di questo genere le abbiamo continuamente, nei vari ambiti tematici. Io mi aspetto, mi aspetto che il Governo nella predisposizione del messaggio che ha previsto faccia veramente anche una valutazione, una verifica dei risultati ottenuti, delle ricadute ottenute. Quindi che cosa hanno portato gli investimenti fatti finora. Che venga anche forse rimesso in discussione l'aspetto della comprensione comune, di che cosa significa rilevanza sistemica, a che livello, e che il Gran Consiglio possa veramente fare una discussione fondata sull'argomento per decidere anche l'aumento o meno, o il riempimento di questo fondo in che forma. Vorrei poter prendere quando sarà il momento una decisione ponderata, una decisione che si basa su dei dati e su delle informazioni precise, grazie.

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall, darum gebe ich nun das Wort Regierungspräsident Caduff.

Regierungspräsident Caduff: Vorab bedanke ich mich ganz herzlich, dass dieser Auftrag eingereicht wurde. Es wurde gesagt, dieser Verpflichtungskredit, die 80 Millionen Franken, wenn wir die 35 Millionen Franken abziehen, welche für die Ultrahochbreitband-Infrastruktur reserviert sind, dann ist dieser Verpflichtungskredit mittlerweile aufgebraucht. Also wir waren im Departement am Überlegen, ob wir hier tätig werden sollen oder nicht. Dieser Vorstoss kam genau zur richtigen Zeit, nicht von uns bestellt, das kann der Auftraggeber bestätigen. Und ich bin auch dankbar um die Diskussion, denn so wissen wir, ob wir weitere Arbeiten vorantreiben sollen. Denn was ich keine Lust habe, ist etwas für die Schublade zu produzieren. In diesem Sinn sind wir sehr gern bereit, wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, die entsprechende Botschaft zu erarbeiten.

Wenn wir den Auftrag etwas abgeändert haben, dann haben wir, meine ich, inhaltlich, materiell keine Differenzen, sondern ist das rein formell. Wir müssen ja eine Botschaft erarbeiten, Euch unterbreiten, wenn wir einen Verpflichtungskredit beispielsweise von 35 Millionen Franken beantragen möchten. Das war lediglich eine Präzisierung, denn im Auftrag heisst es sofort, und sofort, das können wir ja nicht, sondern wir müssen eine Botschaft machen, und in dieser Botschaft möchten wir auch eine gewisse Auslegeordnung machen. Die Frage ist aber natürlich, wie umfassend soll diese Auslegeordnung sein. Grossrat Michael hat darauf hingewiesen und

noch jemand, ich weiss es nicht gerade wer, dass eine Wirkungsanalyse gemacht werden soll. Ja, wir sind schon bereit, das zu tun, aber eine umfassende Wirkungsanalyse braucht dann eine gewisse Zeit. Und es ist dann auch fraglich, ob wir hier einen Mehrwert haben, denn bei Infrastrukturförderung ist eine Aussage über den Nutzen, die direkten Effekte, nicht einfach. Und es sind in der Regel eher indirekte Effekte wie mehr Umsatz, Wertschöpfung, Arbeitsplätze, Impulse für die touristische Entwicklung usw., aber nicht für die Infrastruktur direkt, sondern für die Unternehmen, die davon profitieren, und das ist nicht so einfach. Wir werden aber versuchen, wenn Ihr dann diesen Auftrag so überweist, eine Wirkungsanalyse zu machen.

Geplant war ja, dass dieser Auftrag in der Dezembersession besprochen wird. Wir wollten dann in der Augustsession mit der Botschaft kommen. Ich gehe davon aus, dass wir das jetzt auf die Oktobersession in den Grossen Rat bringen können, sodass dies dann per 1.1.2026 wieder neu geäuffnet werden könnte. Wir haben seit Inkrafttreten dieses Artikels, Art. 18 des GWE, in den Jahren 2017 bis 2023 etwa durchschnittlich 6,5 Millionen Franken pro Jahr gesprochen. Wenn wir also nachher fünf Jahre hätten, dann kommen wir irgendwo in die Grössenordnung von 35 Millionen Franken, welche wir hier zusätzlich äuffnen oder beantragen zu äuffnen. Wichtig ist auch, dass wir in der Botschaft strategische Förderüberlegungen aufzeigen möchten. Eben, es wurde gesagt, was soll dann gefördert werden? Wir werden versuchen, die Richtlinie oder die Förderkriterien vielleicht etwas zu schärfen, dies auch in der Botschaft zu erwähnen, damit Ihr dann anschliessend dies auch im Grossen Rat hier diskutieren respektive debattieren könnt, dass wir auch da Hinweise erhalten, was soll dann wirklich gefördert werden, war das, was wir bisher gemacht haben, richtig oder nicht. Oder die Frage von Grossrat Cortesi, was ist dann systemrelevant? Ich kann hier aus der Botschaft aus dem Jahr 2015 oder 2016 zitieren: «Förderwürdige Projekte müssen die Wertschöpfung erhöhen, Arbeitsplätze schaffen, erkennbare Alleinstellungsmerkmale aufweisen und für eine Tourismusregion oder den gesamten Kanton Graubünden systemrelevant sein. Als systemrelevant gelten Infrastrukturen oder Vorhaben, die in der Regel zentrales Element einer touristischen Wertschöpfungskette sind oder werden sollen. Von solchen Infrastrukturen können somit diverse Unternehmen im touristischen Gesamtsystem direkt oder indirekt profitieren.» Es ist also wie ein Entwicklungsmotor für eine Region oder im besten Fall sogar für den ganzen Kanton.

Nur noch eine kleine Bemerkung: Grossrat Hohl hat gesagt, er sei durchaus der Letzte, der Investitionen in die Regionen nicht möchte. Ich möchte einfach sagen, 10 Millionen Franken sind nach Chur geflossen, knappe 10 Millionen Franken, es sind nicht genau 10 Millionen Franken. Also es sind nicht nur die Regionen, die profitieren, aber man kann natürlich zurecht die Frage stellen, was ist Aufgabe des Staates und was ist nicht Aufgabe des Staates? Aber wenn Sie diesen Auftrag so überweisen, dann können wir diese Diskussion voraussichtlich im Oktober führen.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor wir zur Abstimmung kommen, frage ich den Auftraggeber an, ob er nochmal das Wort wünscht. Grossratsstellvertreter Horrer.

Horrer: Ja, ich bedanke mich ganz kurz und ausschliesslich eigentlich für die Debatte. Es freut mich, dass der Auftrag auf breite Zustimmung stösst. Auch den Kolleginnen und Kollegen, die den Gottesdienst gestört haben. Sie können mir durchaus glauben, ich habe immer gewisse Sympathien für Leute, die Gottesdienste stören. Ich glaube, die Punkte, die Sie eingebracht haben, die sind bis zu einem gewissen Punkt berechtigt. Die Frage allerdings, ob es eine staatliche Aufgabe ist oder nicht, wurde mit der Totalrevision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes bereits geklärt. Es ist eine staatliche Aufgabe und der Investitionsbedarf ist ausgewiesen. Wenn Sie dem Auftrag zustimmen, können wir dann anhand der Botschaft der Regierung die Details diskutieren und spezifizieren.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Auftrag Horrer mit der regierungsrätlichen Abänderung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 107 Ja-Stimmen überwiesen gegen 7 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 107 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Cahenzli-Philipp betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien. Frau Grossrätin, ich frage Sie: Sind Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Cahenzli-Philipp (Untervaz) betreffend Betreuungsplätze in Pflegefamilien (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 17)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: In Graubünden nehmen Pflegefamilien Kinder entweder für Dauerpflege oder Krisenintervention bei sich auf. Zudem gibt es Pflegefamilien, die Kinder zur Entlastung während Wochenenden und Ferien betreuen. Das kantonale Sozialamt klärt die Eignung der Pflegefamilien ab und erteilt die Bewilligungen. Zudem liegen die Aufgaben der Aufsicht und der Beratung der Familien beim Sozialamt. Einige Pflegefamilien sind bei einer Familienplatzierungsorganisation angegliedert und werden dort durch Fachpersonen begleitet. Die Tätigkeit als Pflegefamilie basiert auf Interesse und freiwilliger Bereitschaft der Familien.

Bei der ausserfamiliären Unterbringung eines Kindes ist es wichtig, dass das passende Angebot gewählt wird. Dafür werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie eine stationäre Institution, Sonderschule, Pflegefamilie. Nicht für jedes Kind ist die Unterbringung in einer Pflegefamilie die richtige Wahl. Daher braucht es neben Pflegefamilien auch ein adäquates Angebot an Institutionen. Eine hohe Qualität der Betreuung und Begleitung des Pflegekindes ist für einen gelingenden Verlauf der Unterbringung zentral. Das Wohl und der Schutz des Kindes stehen dabei an erster Stelle.

Kinder, die ausserfamiliär untergebracht werden müssen, verhalten sich aufgrund ihrer oft nicht einfachen Biografie, manchmal auffällig. Das kann für Pflegeeltern sehr herausfordernd sein. Nicht jede Familie ist deshalb geeignet Pflegefamilie zu werden. Eine umfassende Eignungsabklärung, eine professionelle Begleitung und die Bereitschaft der Pflegeeltern zu Reflexion und Weiterentwicklung sind zum Wohl und Schutz der Pflegekinder notwendig. Aktuell gibt es wenige Pflegefamilien im Kanton, die auf ihre Eignung abgeklärt wurden und auf die Aufnahme eines Kindes für Dauerpflege warten.

Zu Frage 2: Die Zahl der Kinder, die längerfristig in einer Pflegefamilie leben, lag im Jahr 2021 bei 81, im Jahr 2022 stieg die Anzahl auf 105 an, 2023 waren es 97. Die Zunahme 2022 ist auf die ukrainischen Kinder zurückzuführen, die aufgrund des Krieges mit Verwandten in die Schweiz geflüchtet sind. Aktuell (Stand Ende September 2024) leben 70 Kinder längerfristig in einer Pflegefamilie, 15 Kinder verbringen Wochenenden und Ferien in einer Pflegefamilie und acht Familien stehen für Krisenintervention und Timeout zur Verfügung.

Zu Frage 3: Dem Kanton ist es ein Anliegen, dass bei ausserfamiliären Unterbringungen die Interessen und der Schutz der Kinder und Jugendlichen im Zentrum stehen. Die qualifizierten Fachpersonen im Sozialamt beraten und begleiten Pflegefamilien und Interessierte individuell nach fachlichen Standards. Zudem bieten sie jährlich eine Austausch-/Weiterbildungsveranstaltung an.

Zu Frage 4: Für die langfristige Entwicklung hat der Kanton untersucht, inwieweit Differenzen zwischen der aktuellen Situation im Kanton und den Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur ausserfamiliären Unterbringung bestehen. Basierend auf dieser Differenzanalyse wurden zur Umsetzung der SODK/KOKES-Empfehlungen verschiedene Projekte initiiert. Eines dieser Projekte umfasst «Neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung für Pflegefamilien in Graubünden» und wird mit Unterstützung von einer externen Expertise erarbeitet. Der Schlussbericht wird aktuell verfasst. Verschiedene daraus resultierende Massnahmen werden das Pflegekinderwesen in Graubünden weiterentwickeln. Beispielsweise sollen Pflegefamilien auf ihre Situation zugeschnittene Begleitung und Unterstützung erhalten und die Zuständigkeiten aller involvierter Behörden geklärt sein, was die Zusammenarbeit für die Pflegefamilien erleichtert. Weiter sollen die Pflegegeld-Richtlinien angepasst werden. Der Zugang zu Informationen und einem Erstgespräch soll durch die Entwicklung eines neuen Webauftritts erleichtert werden. Zur Umset-

zung der erarbeiteten Massnahmen wird es finanzielle Mittel brauchen. Die Regierung erwartet, dass die Massnahmen dazu beitragen werden, dass es attraktiver wird, als Pflegefamilie aktiv zu sein und der Schutz und das Wohl der Kinder gleichzeitig gewahrt sind.

Cahenzli-Philipp: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und beantrage Diskussion.

Antrag Cahenzli-Philipp
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Cahenzli beantragt Diskussion. Ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cahenzli-Philipp: Wir kommen nun zu einer ebenso wichtigen systemrelevanten Infrastruktur, nämlich den Familien. In meinen Fragen geht es um ausserfamiliäre Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit Fokus auf Pflegefamilien, doch auch stationäre Angebote sind Teil meiner Anfrage. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen, die häufig mehrfach belastet sind und aus schwierigsten familiären Umständen kommen, sind besonders vulnerabel und benötigen einen sicheren und stabilen Ort, an dem ihr Schutz und ihr Wohl im Mittelpunkt stehen. Diesen Grundsatz teilt die Regierung selbstverständlich mit entsprechenden Ausführungen in der Antwort. Die Unterbringung in Pflegefamilien umfasst verschiedene Formen. Manche Familien bieten eine langfristige Betreuung als Dauerpflege an, andere sind für Wochenenden oder Ferientaufenthalte zuständig, und wiederum andere leisten wertvolle Dienste bei Kriseninterventionen. An dieser Stelle möchte ich meine grosse Wertschätzung all jenen Familien gegenüber ausdrücken, die sich dieser wichtigen Aufgabe annehmen. Die Anforderungen an Pflegefamilien sind hoch, zu Recht, denn die Aufgabe erfordert nicht nur Einfühlungsvermögen, sondern auch Transparenz über die eigenen Familienverhältnisse, eine verbindliche, manchmal auch zeitaufwendige Zusammenarbeit mit Behörden und mit Fachpersonen. Die Verantwortung dieser Familien ist hoch, und doch fehlt es leider oft an einer angemessenen Anerkennung. Das Prestige dieser Aufgabe, dieser wichtigen Tätigkeit, steht meiner Meinung nach in keinem Verhältnis zu ihrer Bedeutung, und die finanzielle Vergütung ist bescheiden. Es ist daher richtig und angezeigt, das Pflegekinderwesen weiterzuentwickeln und die Attraktivität dieser Aufgabe zu erhöhen. Pflegeeltern verdienen Respekt und professionelle Unterstützung und Begleitung, damit sie den Pflegekindern mit voller Hingabe zur Seite stehen können. Ich danke daher der Regierung für ihre Antwort zu Frage vier und den geplanten Massnahmen.

Doch nicht alle Kinder können in Pflegefamilien betreut werden. Je nach Situation ist eine stationäre Unterbringung in einer Institution eine sinnvolle und passende Option. Wichtig ist, eine Auswahl zu haben, um eine passgenaue Unterbringung und Betreuung zu gewährleisten. Doch leider ist das nicht immer der Fall. Es fehlen Plätze, und es fehlen, so macht es den Eindruck, es fehlt,

so macht es den Eindruck, an einer koordinierten Bedarfsplanung für solche Plätze. Beistände berichten von der mühsamen und langwierigen Suche nach geeigneten Plätzen, sei es in Pflegefamilien oder in Institutionen. In den Medien kann man über einen schweizweiten Mangel an Pflegefamilien lesen, ich habe in der Anfrage darauf hingewiesen. Eine mangelnde Auswahl ist ein Problem, denn es erhöht das Risiko von Fehlplatzierungen, was häufig dazu führt, dass die Suche aufs Neue beginnt und für das betroffene Kind den Weg zu einer stabilen Situation unnötig verlängert. Daher bin ich nur teilweise zufrieden mit der Antwort zu Frage eins. Mir fehlt in der Antwort der Regierung eine Einschätzung, ob der effektive Bedarf gedeckt ist oder ob mehr Plätze benötigt werden. Dazu finde ich keine Aussage. Habe ich das richtig verstanden, dass die Regierung keinen Mangel an Pflegefamilien erkennt? Und falls ja, auf welcher Bedarfsanalyse gründet diese Annahme? Ebenso wenig geht aus der Antwort hervor, wie viele Kinder ausserkantonale platziert sind, denn auch das kann keine ideale Lösung sein, weil die ohnehin schon langen Wege in Graubünden für Eltern und eben die wichtigen Kinderkontakte durch eine ausserkantonale Platzierung noch länger werden.

Ich erlaube mir zum Schluss meiner Ausführungen noch eine grundsätzliche Bemerkung. Die Förderung des Kindeswohls und die Schaffung stabiler Lebensbedingungen ist eine gesellschaftliche Verantwortung, die weit über die Arbeit von Pflegefamilien hinausgeht und das umfassende Unterstützungssystem betrifft, wie z. B. die frühkindliche Förderung, die Kindertagesstätten, die Elternberatung usw. Und dabei kommt der Prävention eine wichtige, eine äusserst wichtige Aufgabe, Rolle zu, denn Prävention ist der Hebel, um frühzeitig zu verhindern, dass ein Kind überhaupt aus seiner Ursprungsfamilie herausgenommen werden muss. Die elterlichen Kompetenzen zu fördern kostet weniger, sowohl in finanzieller als auch in menschlicher und sozialer Hinsicht. Die Sozial- und Familienpolitik wird sich noch stärker als heute in diese Richtung entwickeln müssen, damit Angebote wie Erziehungsberatung, sozialpädagogische Familienbegleitung und weitere Unterstützungsprogramme für Eltern frühzeitig greifen, Risiken minimiert und niederschwellig, d. h. eben auch kostengünstig, in Anspruch genommen werden können. Mir ist bewusst, dass diese Schlussfragen oder Anregungen weit über die vorliegende Anfrage hinausgehen, und doch danke ich dem Herrn Regierungsrat, wenn er diesen Fragen langfristig Aufmerksamkeit schenkt und nachhaltige Lösungen erarbeitet.

von Ballmoos: Ein Erlebnis in den Tagen vor der Einreichung der Anfrage Cahenzli-Philipp zu den Betreuungsplätzen in den Pflegefamilien hat mich dazu bewegt, ohne Zögern mitzuunterzeichnen. Ich erlaube mir, Ihnen von diesem Erlebnis zu berichten. Aus Kita-Zeiten meiner Töchter kenne ich eine damalige Kita-Mitarbeiterin, die mittlerweile mit ihrem Mann zusammen zwei Kindern in ihrer Pflegefamilie ein sehr wertvolles Umfeld zum Aufwachsen gibt. Ich traf sie an einem vom Familienrat organisierten Spielplatzfest, an dem sehr viele Kinder und Elternteile zugegen waren. Ich kam mit ihr

ins Gespräch und sie hat mir beschrieben, wie sie beobachtet und ihre Anwesenheit mit den Kindern im öffentlichen Raum immer wieder wertend angesprochen wird und deshalb Spielplatzfeste normalerweise meide. Sie erinnern sich, ich kenne sie aus Kita-Zeiten. Sie ist ausgebildete Kleinkinderzieherin. Das bin ich nicht, ich bin ungelernt, aber habe trotzdem zwei Kinder. Auch ich habe schon ungefragt Feedbacks beispielsweise an der Bushaltestelle bekommen, als mein Kleinkind bei minus 15 Grad keine Handschuhe trug. Die Gründe weshalb kann ich Ihnen auf Wunsch gerne bilateral geben. Was ich sagen möchte: Verständlicher- und sinnvollerweise werden Voraussetzungen sauber abgeklärt, ob eine Platzierungsbewilligung gegeben werden kann. Ist ein Kind einmal platziert, fällt nebst dem Familienalltag unter anderem zusätzlicher Aufwand im Bezug zu den leiblichen Eltern und in Form der Zusammenarbeit mit Behörden an, was in einer normalen Familie nicht anfällt. Ich bin der Überzeugung, dass das Modell Pflegeeltern ein sehr wichtiges ist. Ich hoffe, dass die Zuständigen weiterhin geeignete Familien finden. Dann appelliere ich an alle ungelerten Kleinkindererzieher und Kleinkinderzieherinnen, mich inklusive, damit die Mehrheit aller Eltern, Pflegeeltern wertschätzender zu begegnen als so, wie es mir die bekannte Pflegemutter erklärt hat. Falls Sie das nicht schaffen, halten Sie sich wenigstens an gängige Feedbackregeln. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Regierungspräsident Caduff, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungspräsident Caduff: Das ist ein schwieriges Thema, ein herausforderndes Thema, und ich möchte einfach auch ein Bild geben oder Euch ein paar Gedanken mitgeben, was es dann überhaupt heisst, Pflegeeltern zu sein. Pflegeeltern brauchen Zeit, um ihre neue Rolle zu finden. Das Verhalten des Kindes ist aufgrund seiner teilweise mehrfachen Traumatisierung für sie, für die Pflegeeltern, oft wenig bekannt, anders als bei den leiblichen Kindern oder das anderer Kinder, die sie kennen, die keine Traumatisierung haben. Zudem sind sie mit den Forderungen der Herkunftseltern konfrontiert und müssen sich mit den Behörden auseinandersetzen. Ihr Privatleben, und das hat Grossrätin Cahenzli gesagt, ihr Privatleben wird oft ein Stück weit öffentlich, denn sie müssen wirklich Transparenz schaffen. Sie können nicht mehr alle Entscheide selber treffen und sind zur Offenlegung persönlicher Daten verpflichtet. Pflegeeltern mit einem Kind in Dauerpflege, das ist ein 24-Stunden-Job an sieben Tagen pro Woche. Das braucht viel Energie, das braucht Ressourcen. Vor allem am Anfang eines Pflegeverhältnisses ist die gute Bindung der Pflegefamilie wichtig. Erwartungen müssen geklärt werden, Verständnis für das Kind und die Eltern entwickelt werden, leibliche Kinder müssen begleitet werden. Nicht für alle Kinder ist im Übrigen die Unterbringung in einer Pflegefamilie geeignet. Einige Kinder mögen aufgrund ihrer Traumatisierung und der Bindungsstörung nicht so viel Nähe und bevorzugen daher eine andere Unterbringungsart.

Grossrätin Cahenzli hat nach den Zahlen gefragt. Gemäss unserer Wahrnehmung sind die Zahlen im Pflegekinderbereich relativ stabil, die Auslastung aller stationären Angebote steht in Wechselwirkung zueinander. Also es hat immer eine gewisse Wechselwirkung. Ein Mangel an Plätzen in einer der Sparten führt auch zu einer erhöhten Nachfrage bei einer anderen Sparte und umgekehrt, da sich die Angebote inhaltlich teilweise überschneiden und somit für dasselbe Klientel geeignet sein müssen. Ich muss auch sagen, dass viele Pflegeverhältnisse im Kanton verwandtschaftlich sind. Insgesamt sind im 2023 42 Prozent der Pflegeverhältnisse verwandtschaftlich, in der Regel sind es dann die Grosseltern, die die Enkelin, den Enkel betreuen. Wir hatten im 2021 insgesamt 83 Plätze bei Langzeitfamilien und Entlastungsfamilien, zwölf Plätze bei Pflegefamilien, Kurzzeitfamilien, insgesamt hatten wir im 2021 81 Kinder, die eine Pflege oder eine Betreuung in einer Pflegefamilie benötigten. Im 2022 waren es zur Pflege in Langzeit- und Entlastungsfamilien 92, 14 Kurzzeitfamilien, insgesamt standen 106 Pflegefamilien zur Verfügung. Warum diese Erhöhung? Das hat mit dem Ukraine-Krieg zu tun, wo relativ viele Minderjährige einreisten, welche einer Pflegefamilie bedurften. Oft waren es aber auch hier die Grosseltern oder Verwandte, die dieses Pflegeverhältnis übernommen haben. Im 2023 waren es 94 Pflegefamilien, Langzeitentlastungsfamilien 14, das blieb stabil bei den Kurzzeitfamilien, und insgesamt hatten wir 108 Pflegefamilien, welche zur Verfügung standen, um diese Kinder aufzunehmen. Also ich glaube, wir haben keinen Mangel an Pflegefamilien, obwohl es relativ grosse Herausforderungen sind, Pflegekinder bei sich aufzunehmen. Ich möchte auch sagen, dass das Kindeswohl an oberster Stelle für uns steht und nicht unbedingt die quantitative Steigerung der Anzahl Angebote.

Noch ein Letztes: Wir haben aufgrund der SODK/KOKES-Empfehlungen zur Aussenfamilienunterbringung eine Differenzanalyse im SOA gemacht und aufgrund dieser Differenzanalyse dann geschaut, ja, wo haben wir Handlungsbedarf? Und da haben wir drei Projekte lanciert. Ein Projekt, das sind neue Finanzierungsmechanismen und Qualitätsförderung von Pflegefamilien im Kanton Graubünden, dann ist es die Partizipation, das hat jetzt nicht unbedingt mit diesem Thema hier zu tun, und das ist auch das, was Grossrätin Cahenzli thematisiert, das Thema der Leaving Care in Graubünden. Das sind diese drei Projekte, welche wir derzeit im SOA am Erarbeiten sind, respektive auch mit Externen, mit socialdesign, da sind wir diese Themen am Bearbeiten, um hier neue Lösungen in diesem Bereich zu finden.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank für die Beantwortung dieser Anfrage, Herr Regierungspräsident. Wir kommen nun zu nächster Anfrage von Grossrat Maurus Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax. Ich frage Sie an, Herr Grossrat, sind Sie befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt von der regierungsrätlichen Antwort?

Anfrage Tomaschett betreffend Tempo 50 auf der Umfahrungsstrasse Laax (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 19)

Antwort der Regierung

Die Strassenanlage der Oberalpstrasse zwischen den Anschlüssen Laax Marcau und Laax Seehof entsprach nicht den aktuellen Normvorgaben und Ansprüchen an die Verkehrssicherheit. Um die Defizite in der Strassengeometrie zu beheben, wurde ein Ausbauprojekt erarbeitet. Koordiniert mit dem Strassenprojekt wurde ein Lärmsanierungsprojekt (LSP) für die Oberalpstrasse und die Falerastrasse (Kantonsstrassen) sowie für verschiedene Gemeindestrassen in der Gemeinde Laax erstellt.

Zu Frage 1: Im Kanton Graubünden ist das Tiefbauamt für die Strassenlärmsanierungen der Kantonsstrassen zuständig. Es koordiniert diese Aufgabe mit den Gemeinden. Bei bestehenden Strassen sind die Lärmbelastungen in einem Kataster (Lärmbelastungskataster Strassen; LBK) zu erheben, wenn Grund zur Annahme besteht, dass die Immissionsgrenzwerte (IGW) gemäss Lärmschutz-Verordnung (LSV; SR 814.41) überschritten sind. Der LBK wird periodisch aktualisiert und gibt eine Übersicht über die noch zu sanierenden Strassenzüge. Werden die IGW, also jene Schwellen, ab welchen der Lärm die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stört, überschritten, ist gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) der Anlageeigentümer verpflichtet, die Strasse bezüglich Lärm zu sanieren. Dies gilt auch im Rahmen von Strassenbauvorhaben. Dazu muss ein Lärmsanierungsprojekt erarbeitet werden, in welchem aufgezeigt wird, mit welchen Massnahmen die IGW der LSV eingehalten werden können. Lärmsanierungsprojekte werden gemäss Art. 20 Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100) öffentlich zur Einsicht aufgelegt. Die Regierung entscheidet über Projekteinsprachen und die Genehmigung des Lärmsanierungsprojekts (Art. 24 Abs. 1 StrG).

Zu Frage 2: Gemäss Art. 108 Abs. 2 lit. d der Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) ist eine Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit insbesondere zulässig, wenn dadurch eine im Sinn der Umweltschutzgesetzgebung übermässige Umweltbelastung (Lärm, Schadstoffe) vermindert werden kann. Mit dem Lärmsanierungsprojekt wird abgeklärt, ob die vorgesehenen Massnahmen im Sinne der Signalisationsverordnung nötig, zweck- und verhältnismässig sind oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind (Art. 108 Abs. 4 SSV). Grundsätzlich gilt, dass die mildeste Massnahme zuerst umzusetzen ist. Die Geschwindigkeitsreduktion ist eine wirksame und verhältnismässige Massnahme, um den Strassenlärm deutlich zu vermindern. Auf diese Weise lässt sich Strassenlärm an der Quelle bekämpfen. Geschwindigkeitsreduktionen stellen die mildeste Massnahme dar, da sie einfach umzusetzen und kostengünstig sind. Sie wirken sich nicht nur positiv auf die Wohn- und Lebensqualität aus, sondern erhöhen auch nachweislich die Verkehrssicherheit. Wie bereits erwähnt, entscheidet die Regierung über die Genehmigung des Lärmsanierungsprojekts.

Zu Frage 3: Bis Ende 2023 wurde auf ca. 13 km eine Geschwindigkeitsreduktion aus Lärmschutzgründen vorgenommen, da die Geschwindigkeitsreduktion eine wirksame Massnahme ist, um den Strassenlärm deutlich zu reduzieren. Damit weitere Anwohner von betroffenen Streckenabschnitten von der starken Lärmbelastung entlastet werden, setzt der Kanton auch in Zukunft im Rahmen seiner Sanierungspflicht auf die Geschwindigkeitsreduktion als Lärmschutzmassnahme und rechnet in den nächsten Jahren mit weiteren ca. 20 km auf dem 1360 km umfassenden Kantonsstrassennetz.

Zu Frage 4: Pauschale Aussagen zu Mehrwerten aufgrund von Lärmsanierungen sind nicht möglich. Liegenschaften können aufgrund von übermässigen Lärmimmissionen einen tieferen Marktwert aufweisen. Mit einer Lärmsanierung, welche in der gesetzlichen Pflicht des Anlageneigentümers liegt, besteht die Möglichkeit, dass ein Teil dieses allfälligen tieferen Marktwertes wieder ausgeglichen wird. Im Rahmen einer nächsten Revisionsbewertung wird das Amt für Immobilienbewertung die Handänderungen in Laax auswerten und die Werte gegebenenfalls den Marktgegebenheiten anpassen. Damit werden auch die steuerlich relevanten Faktoren (Verkehrswert, Steuerwert) aktualisiert. Konkrete Mehrwertabgaben wie sie bei Um- und Aufzonungen von Grundstücken gestützt auf das Raumplanungsrecht erhoben werden, sind im Zusammenhang mit Strassenlärmsanierungen gesetzlich nicht vorgesehen.

Tomaschett: Selbstverständlich bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und ich hätte gern die Diskussion eröffnet.

Antrag Tomaschett
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Tomaschett: Besten Dank, Frau Standespräsidentin. Jeu engraziel alla Regenza per la risposta sin nossa damonda en connex cul tempo 50 sil sviament da Laax. Quella damonda stat era en substituziun pil tschancun dalla via principala enteifer la zona d'industria a Rueun ed era il tschancun da Trin avon e suenter in tunnel, nua che la spertadad ei vegnida reglada da niev, naven da 60 giu sin 50 kilometers per ura. Secapescha ch'ins legia la risposta dalla Regenza cun grond interess, suenter ch'ins ha mess in'investiziun da 14 milliuns francs en ina sanaziun d'ina via pil traffic individual. Denton il traffic individual paga la sanaziun, vegn el medem context reglaus en disfavur da siu interess, respectiv da sia investiziun. Jeu hai era capientscha, ed jeu sperel era che la Regenza ha ina tscherta capientscha, che pendularis che fan quei tschancun di per di ord la Surselva encunter Cuera ein buc cuntents che siu temps sin via pren tier en disfavur dil temps liber cun regular il tempo en in tschancun che fa buc da basegns. Sche la reducziun da tempo sin quei tschancun ei la schligiaziun d'in problem per certins, lu lessel jeu anavos il problem aunc ina ga. Era sch'ils adversaris da quella damonda fan valer, che mo 52

secundas sperdita, van a piarder, muort la regulaziun da tempo, emblidan els ch'il pendulari fa quei tschancun 2 gadas per di. Engiu ed ensi. Pia 52 secundas ga 2. Ed ussa quentel jeu si quei ina ga sin 220 dis da lavur ad onn, e lu tschintschein nus da 7 uras ch'il motor carburant ei en funcziun e producescha CO2 che stuess buc esser. En Vossa risposta sedefenda la Regenza vehementamein ch'ella metti entuorn dretg federal en connex cun la la Lescha federala davart la protecziun digl ambient. Ed jeu sedefendel vehementamein encunter l'argumentaziun surporporziunala che la Regenza applichescha da metter entuorn la numnada lescha federala. En tala lescha ei era da leger, che las mesiras preventivas ston esser economicamein surportablas. E sco quei ei en mintga lescha ha era quella lescha in cert spazi da vale-taziun, aber era da proporziun.

Cugl agir surporporziunal dalla Regenza, pia la varianta max, sun jeu en quei connex buc propi cuntents. La Regenza ha fatg ei sempel e tenor miu manegiar en connex cun la sanaziun da canera buca evaluau pusseivlas alternativas. In'alternativa la quala jeu supplicheschel la Regenza d'evaluar seriusamein ei ina reducziun dalla spertadad mo duront la notg e buca duront il di. Differents marcaus ella Bassa fan quei gia el connex cun la zona 30 e quei cun success. Quei fuss in cumpromiss valabel che curclass ils differents interess da nossa societad, aber era da nossa economia.

L'autra alternativa ei da procurar en rama dalla sanaziun dalla via pil catram fin encunter canera, che vegn gie era sviluppaus vinavon e po forse enzacu esser conforms al basegn da nossas temperatur e da nossas regiuns.

E sco alternativa ei era da dir, che tut ils possessurs d'immobillas sin quei tschancun, e nota bene, las biaras immobillas ein vegnidas baghegiadas ils davos onns parallel cun la via principala. Quels san eleger denter ina preit encunter canera ni midar ora finiastras. La damonda da finanziaziun ei crei jeu clara, cun baghegiar sper ina via principala sai jeu buca spitgar che jeu audi ils saleps che contan sper via. Jeu crei, che negin da quei Cussegl grond vegness sill'idea da baghegiar a Kloten sper la pista dalla piazza aviatica e suenter pretendere, chi'ils aviuns disturbien.

In'ulteriura disgrazieivla situaziun ei, che la vischnaunca da Laax ha survegni pagau dil pagataglia in sviament per sviar il traffic ord il vitg ed onns suenter en rama d'ina revisiun dil territori, respectiv d'ina revisiun locala, lubescha la Regenza ina zona da baghegiar entuorn la via principala, respectiv entuorn il sviament. Cheu sa la Regenza actuala nuot persunter, ed jeu less era buca far reproschas ni ad in ni ad auters. Denton ha gest, en mes eglis quella fallida strategia dalla Regenza d'antruas me-nau nus en quei dilema che nus essan actual.

Ich appelliere höflich an die Regierung, meinen Vorschlag betreffend Lärmsanierung lediglich während der Nacht umzusetzen, mit Nachdruck zu prüfen. Gemäss meinen Recherchen lässt die Verordnung dies zu. Wenn die Rechtsgrundlage dafür fehlen sollte, sollen unsere Vertreter in Bundesbern die Voraussetzungen dafür prüfen. Es liegt einmal mehr auf der Hand, dass unsere Gebirgskantone mit ihren Sammelstrassen aus den 150 Tälern nicht nur in der Raumplanung, sondern eben auch im Umweltschutzgesetz, in welchem die Lärmemissio-

nen ihr zu Hause haben, andere Bedürfnis haben, als die Flachlandkantone mit ihren Schnellstrassen. Das Sprichwort: Wenn man während der Nacht gut schlafen will, muss man auch am Tag seine Ruhe haben, soll hier nicht zur Anwendung kommen.

Etwas Vorarbeit zu meinem Vorschlag, geschätzte Regierungsrätin Carmelia Maissen, der Lärmsanierung nur während der Nacht, habe ich geleistet und Ihnen bereits die Arbeit der Visualisierung der neuen Tafeln, welche in Laax zu stehen kommen könnten, abgenommen. Gian, jetzt kommt dein Einsatz mit dem Plakat. *Heiterkeit*. Es geht um dieses Rechteck unterhalb der 50er-Tafel, und dort steht eine kleine Sache drauf, und das ist der Kern der Botschaft, die *reduzzion da canera*, also die Lärmreduktion, soll nur während der Nacht gelten. Besten Dank, Gian, du darfst das Plakat wieder einrollen. Just am letzten Samstagabend hat die Tagesschau während der Hauptausgabe diese Problematik thematisiert. In der Berichterstattung ging es um eine Autobahn in der Nähe der Stadt Basel. Man hat sich auf eine Lärmsanierung während der Nacht geeinigt. Und genau diesen Spielraum bitte ich die Regierung ebenfalls zu prüfen. Der Regierung danke ich für die Annahme dieser Zusatzarbeit und Fraktionskollege Derungs für seine Arbeit als Plakathalter. *Heiterkeit*.

Standespräsidentin Hofmann: Wenn ich noch eine Anregung anbringen darf, es wäre sehr höflich gewesen, wenn Sie der Frau Regierungsrätin noch einen Feldstecher zur Verfügung gestellt hätten, damit sie den Text lesen kann. Spass beiseite, ich gebe das Wort weiter an Grossrat Sgier.

Sgier: Die Kopfhörer habt ihr für nichts nach vorne genommen, ich mache es auf Deutsch. Ja, diese Anfrage ist genau auf einen Standort abgestimmt. Jedoch ist dies ein Abbild mehrerer Situationen im Kanton. Weitere Lärmsanierungen sind ja auch geplant. Auf verkehrsorientierten Strassen wurden zu wenig bauliche Massnahmen erbaut und fast immer auf die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit zurückgegriffen, vor allem, wenn es eine Hauptstrasse ist, welche Zubringer oder Arbeitsweg für eine ganze Region ist. Ein anderes Verhältnis ist es, wenn die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit innerorts bei einer engen Ortsdurchfahrt umgesetzt wird. So ist es für mich unverständlich, wieso die ehemalige Umfahrung Laax, wohl verstanden heute 50er-Zone, mit unnötigem 60er-Zonen in beide Richtungen noch künstlich verlängert wurde. Noch eine Ergänzung zu Antwort 4. Die betroffenen Liegenschaften, welche durch die Lärmsanierung betroffen sind, wurden meistens beim Kauf eine Preisreduktion ihrer Lage eingerechnet. Zudem ist diesen Liegenschaftseigentümern, welche angrenzend an eine Kantonsstrasse sind, nicht bewusst, dass sie von den kommunalen Perimeterverfahren von Quartierstrassen kaum betroffen sind. *Jeu giavischel a tuts in bien viadi, ed jeu hai plidau.*

Standespräsidentin Hofmann: Das Wort hat nun Grossrat Bachmann.

Bachmann: Kollege Tomaschett, eigentlich wollte ich Sie hier ziemlich scharf tadeln, dass Sie mit einer solchen Bagatell-Anfrage den Grossen Rat und die Verwaltung doch einige Zeit beschäftigen. Ich beschäftige ihn ja jetzt auch. Aber: Erstens geniessen Sie als Motorradfahrer grundsätzlich meine Sympathie. Zweitens habe ich in der letzten Session gemerkt, dass beim Thema Geschwindigkeitsbeschränkungen und Radarkontrollen bei Ihnen die Pferde, oder hier sollte ich vielleicht besser sagen die Pferdestärken, manchmal durchgehen. Und drittens hat mir die Standespräsidentin gestern mit ihrer Eröffnungsrede dermassen ins Gewissen geredet, dass ich darauf verzichte, Sie persönlich und heftig anzugreifen.

Leider sind Sie mit der Antwort der Regierung selbstverständlich nicht zufrieden. Dabei legt diese eigentlich überzeugend dar, weshalb eine Geschwindigkeitsbegrenzung die billigste und einfachste Massnahme zur Lärmeinschränkung darstellt, unter all den vielen Massnahmen, die Sie auch noch erwähnt haben. Ich wollte eigentlich in meinem Votum gar nicht auf die Diskussion um Sekunden eingehen. Sie haben jetzt dies aber so explizit dargestellt, dass ich doch nicht ganz darum herumkomme. Wenn Sie von diesen 104 Sekunden pro Tag, die Sie gewinnen, und die sieben Stunden im Jahr, dann hoffe ich mindestens, dass Sie diese nicht auf TikTok verbringen, diese zusätzliche Zeit, die Sie gewinnen. Die Berechnung ist sowieso nur theoretischer Natur. Stellen Sie sich nur einmal vor, ein Traktor biege gerade vor Ihnen ein und Sie müssten dann mit 30 diese Strasse runterfahren. Oder ein älterer, hinkender Grossrat, leicht hinkender Grossrat, würde vor Ihnen den Fussgängerstreifen überschreiten. Dann sind Ihre Berechnungen obsolet.

Ich möchte noch kurz auf einen anderen Punkt eingehen. Der Kanton hat in den letzten 20 Jahren rund 500 Millionen Franken in den Ausbau der Strecke in der Surselva, oder zur Surselva, investiert. Unter anderem oder davon möchte ich nur erwähnen die beiden Umfahrungen von Trin und Flims/Laax. Diese beiden Tunnels, die haben wohl einen Zeitgewinn nicht in Sekundengrösse, sondern gerade bündelweise in Minutengrösse gebracht. Und jetzt sich zu beklagen, dass man auf einer Strecke von zwei Kilometern die Geschwindigkeit reduziert, das finde ich schon etwas verwegen. Und ein bisschen Dankbarkeit gegenüber diesen investierten Millionen Franken wäre durchaus angemessen eigentlich.

Zum Schluss noch zwei Ratschläge für Sie. Wenn Sie, Kollege Tomaschett, ohne Zeitverlust durch Geschwindigkeitsbegrenzungen und ohne den geringsten Einfluss auf Ihr Nervenkostüm irgendwo von Chur ins Oberland fahren wollen, dann nehmen Sie doch die Dienste der Rhätischen Bahn in Anspruch. Diese wird Sie schnell und preisgünstig an Ihren Zielort führen. Und wenn Sie sich schon ins Auto setzen, nehmen Sie doch Ihre Pferde an die Zügel und Sie werden erleben, wie entspannend, nervenschonend und genussreich das Autofahren, das langsame Autofahren, sein kann. In diesem Sinne schliesse ich mein Votum und gebe das Wort zurück an die Standespräsidentin.

Standespräsidentin Hofmann: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum, und ich gebe nun das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Es ist ziemlich genau hundert Jahre her, als im zehnten Anlauf im Juni 1925 die Bündner Bevölkerung endlich, endlich Ja gesagt hat, das Automobil auf den Bündner Strassen zuzulassen. Es ist eine interessante Kulturgeschichte, die Abstimmungskämpfe, diese zehn, zu verfolgen, was da für Argumente von Befürwortern und von der Gegnerschaft auf den Tisch gekommen sind. Und die Schlagwörter, die damals gebraucht wurden, die erinnern mich sehr stark an die heutige Debatte. Die Gegnerschaft, die war offenbar in Graubünden gross, sonst hätte es nicht zehn Anläufe gebraucht. Die fürchteten den Lärm dieser neuen Gefährte, den Gestank, sie fürchteten um die Sicherheit ihrer Tiere, der Fuhrwerke, der Pferde auf den Strassen, ihrer Kinder. Die Strasse, die war damals ein multifunktionaler Raum, von vielen genutzt mit unterschiedlichen Zwecken und unterschiedlichen Tempi. Interessant, heute diskutieren wir wieder sehr intensiv, was dieser Strassenraum für eine Funktion hat und wer alles von den Auswirkungen und den Emissionen des Strassenraums tangiert wird. Und ich nehme an, mit der Anfrage Tomaschett, die wir heute behandeln, werden wir nicht das letzte Mal in diesem Rat darüber diskutieren.

Ich möchte ganz kurz eingehen auf die von Grossrat Tomaschett vorgeschlagenen Alternativen und etwas zu den Hintergründen respektive der Rechtslage dazu sagen. Grossrat Tomaschett schlägt vor, dass, wie in anderen Beispielen umgesetzt, dass man eine Unterscheidung mache zwischen Tag und Nacht. Das lässt sich tatsächlich tun. Auch die Lärmbelastungswerte im Gesetz, die vorgeben, wann der Werkeigentümer die Strasse lärmsanieren muss, unterscheiden sich zwischen Tag und Nacht. Also in der Nacht sind die Grenzwerte höher als am Tag, weil man sagt, in der Nacht ist das Ruhebedürfnis grösser anzusetzen als über den Tag. Entsprechend finden auch die Messungen so statt, man misst in der Nacht und man misst am Tag. Wenn nun aber die gemessenen Werte die gesetzlichen Grenzwerte sowohl in der Nacht als auch die höheren am Tag überschreiten, also die tagsüber gemessenen Werte die Tagesgrenzwerte überschreiten, braucht es eben auch eine Lärmsanierung am Tag. Das ist einfach die Ausgangslage. Dort, wo das nicht der Fall ist, kann man natürlich sagen, gut, dann machen wir eine Lärmsanierung, die nur den Nachtbereich betrifft. Ich glaube, wir müssten uns hier einigen können, dass wir gesetzliche Grundlagen umsetzen und nicht einfach darüber hinwegsehen. Es ist eine Bundesaufgabe, dass die Werkeigentümer von Strassen, aber auch anderen Werken, die Lärmemissionen produzieren, dass die zur Sanierung angehalten sind.

Es wurde eine weitere Alternative ins Spiel gebracht. Darüber haben wir auch schon mehrfach diskutiert. Das ist das Einbringen von Flüsterbelägen. Diese Flüsterbeläge haben in der ersten Zeit des Einbringens tatsächlich eine lärm mindernde Wirkung. Diese verpufft allerdings, wenn sich die grösseren Poren, die diese Flüsterbeläge haben, wieder mit Staub und Dreck einfüllen. Dann versiegt dieser Effekt wieder und man hat das Lärmprob-

lem mittelfristig nicht gelöst. Es wurde auch noch darauf hingewiesen, zu Recht, dass man einst eine Umfahrungsstrasse des Dorfes Laax erstellt hat und mittlerweile die Siedlungsentwicklung aber von Laax diese Umfahrungsstrasse eigentlich schon fast wieder in den Siedlungskörper aufgenommen hat. Das ist tatsächlich auch ein gewisses Dilemma, das von der Raumplanung her auch in Schwung gehalten wird oder angetrieben wird. Wir haben von der Raumplanung her die Zielsetzung, dass wir die Siedlungen nach innen verdichten, respektive keine weitere Zersiedlung möchten. Und das bedingt natürlich, oder das führt dazu, dass man dort, wo bereits Siedlung besteht, dass man dort noch intensiviert. Und das ist dann eben in einem Fall von Laax auch um diese Umfahrungsstrasse herum geschehen, die ja geografisch gesehen nicht sonderlich weit vom Dorfkern gelegen ist. Das vielleicht ein bisschen zu den Herausforderungen und Rahmenbedingungen in diesem Thema, im Wissen, dass das Thema sehr emotional ist und dass die Perspektiven von denjenigen, die diesen Strassen entlang wohnen, tagsüber, nachts, eine andere ist als von jenen, die täglich diese Strassen befahren.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Regierungsrätin Maissen. Ich schalte hier nun die Vormittagspause ein und erwarte Sie um 10.40 Uhr zurück in diesem Saal.

Pause

Standespräsidentin Hofmann: Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen, damit wir mit unserer Arbeit fortfahren können? Vielen Dank. Wir kommen nun zur Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden. Ich frage Sie, Frau Grossrätin, an, ob Sie mit der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt sind.

Anfrage Bischof betreffend Sicherstellung zeitnaher Erreichbarkeit von Gebäreinrichtungen in Graubünden (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 18)

Antwort der Regierung

Die Schliessung von Geburtsabteilungen, wie sie derzeit im Spital Thusis in Erwägung gezogen wird, wirft verständlicherweise grosse Bedenken bei werdenden Müttern auf. Die Sorge, in einer Notfallsituation während der Geburt zu weit von einer medizinischen Einrichtung entfernt zu sein, die auf Geburten spezialisiert ist, ist berechtigt. Besonders in ländlichen Regionen, in denen die medizinische Versorgung weniger dicht ist, spielt die Nähe zu einem Spital mit Geburtsabteilung eine zentrale Rolle für die Sicherheit von Mutter und Kind. Die Kommunikation vom Spital mit werdenden Müttern über die bestehenden Möglichkeiten und Notfallpläne ist essenziell. Es sollte transparent gemacht werden, welche Massnahmen bei einer Notfallsituation greifen und wie gewährleistet wird, dass sowohl Mutter als auch Kind in einem solchen Fall schnell und sicher versorgt werden.

Eine Geburtsabteilung sollte laut gängigen Empfehlungen und internationalen Standards mindestens 500 Geburten pro Jahr verzeichnen, um aus Qualitätsgründen eine ausreichende Erfahrung und Routine im medizinischen Personal sicherzustellen. Diese Zahl wird häufig als Richtwert betrachtet, um die Versorgungsqualität zu gewährleisten und die Sicherheit von Mutter und Kind zu erhöhen. Ausser dem Kantonsspital in Chur erreicht kein Spital in Graubünden diese Zahl auch nur annähernd. Schweizweit belegen die Regionalspitäler in Graubünden bei der Anzahl Geburten im Jahr 2022 die Ränge 75 bis 80 und stehen damit geschlossen am Ende der Spitalvergleichsliste von [welches-spital.ch](https://welches-spital.ch/geburt/fallzahl/) (<https://welches-spital.ch/geburt/fallzahl/>).

Zu Frage 1: Aktuell existiert im Kanton Graubünden kein explizit ausgewiesenes überregionales Konzept, das die Situation der Geburtshilfe umfassend regelt. Allerdings steht der Kanton in engem Kontakt mit den regionalen Spitälern, um eine kontinuierliche Versorgung sicherzustellen. Im Rahmen der Spitalplanung werden die Herausforderungen in der Geburtshilfe regelmässig analysiert, wobei Faktoren wie Demografie, Fachkräftemangel und regionale Besonderheiten berücksichtigt werden. Ziel ist es, durch gezielte Massnahmen wie Kooperationen zwischen den Spitälern eine flächendeckende Grundversorgung aufrechtzuerhalten. Als Minimum geht die Regierung davon aus, dass eine Geburtsabteilung in Nordbünden und eine in Südbünden die Versorgung im Kanton sicherstellen könnte.

Zu Frage 2: Der Kanton Graubünden strebt eine Verbesserung der Transport- und Notfallinfrastruktur an, um sicherzustellen, dass werdende Mütter in Notfallsituationen rasch eine medizinische Einrichtung erreichen. Eine stärkere Vernetzung der regionalen Spitäler sowie mobile Dienste wie Rettungshelikopter und gut ausgestattete Krankenwagen sollen helfen, die Versorgung zu sichern. Eine mögliche Lösung für ländliche Regionen könnten dezentrale Versorgungsmodelle sein. Beispielsweise könnten Geburtshäuser oder frei praktizierende Hebammen die Versorgungslücken füllen, wenn sich ein Spital mit Geburtsabteilung nicht in direkter Nähe befindet. Solche Modelle könnten den Zugang zu qualifizierter Geburtshilfe verbessern, auch wenn ein Spital weiter entfernt liegt.

Zu Frage 3: Uns sind derzeit keine Pläne der Spitalträgerschaften bekannt, weitere Geburtsabteilungen im Kanton Graubünden zu schliessen. Allerdings bleibt die Situation aufgrund des Fachkräftemangels und der sinkenden Geburtenrate (siehe allgemeine Ausführungen) in ländlichen Regionen herausfordernd.

Bischof: Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und verlange Diskussion.

Antrag Bischof
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bischof: Ja, eigentlich wollte ich zuerst noch auf Grossrat Derungs eingehen, der neu diese Plakatkultur in den Grossen Rat gebracht hat, und ich muss sagen, ich wundere mich dann vielleicht nicht, wenn nächstes Mal weniger Diskussionen sind, sondern alle eine Plakatrolle mitbringen und einfach ihr Plakat aufhängen, damit sie sich positionieren können. Das kommt mir eigentlich entgegen von der SP, das können wir gut.

Ich möchte deshalb Diskussion, weil es für mich bei dieser Antwort der Regierung viele offene Fragen gibt. Und nach wie vor denke ich, dass das Regierungsprogramm die dezentrale Gesundheitsversorgung hochhält. Und da muss ich gleich bei der Antwort ganz am Anfang sagen, dass ich es jetzt nicht ganz fair finde, wenn Sie von den gängigen Empfehlungen und den internationalen Standards ausgehen, die mindestens 500 Geburten pro Jahr pro Spital verlangen, um die Qualität hochzuhalten. Also, da haben Sie ja dann auch selber angegeben, dass die Spitäler, gerade die Regionalspitäler eben, überall klar unter diesen 500 Fallzahlen sind und nur das Kantonsspital Graubünden diese Fallzahlen mit 1146 bringt. Die anderen Spitäler, da ist Schiers mit 197, Thusis mit 165, Ilanz mit 159, Samedan mit 156, Davos mit 101 Geburten und Scuol mit 43 Geburten pro Jahr, steht da zu Buche, das ist 2022. Jetzt muss man sich fragen, woher kommen diese Fallzahlen? Und diese Fallzahlen haben natürlich ganz klar auch Grenzen, Grenzen nach oben, wo man weiss, dass wenn so und so viele Geburten pro Jahr sind, dann ist der Lernstandard nicht mehr so hoch.

Was aber auch einen grossen Einfluss hat auf diese Fallzahlen, und das ist ein Wert, der nicht bemessen werden kann, ist, dass es die Grenzen gibt, weil eben auch die individuellen Fallzahlen, d. h. der Erfahrungswert jeder Ärztin, zählen, wenn es um diese Fallzahlen geht. Also Sie können ein Regionalspital nicht von der Qualität her degradieren, nur weil es die Fallzahlen nicht hat. Weil Sie haben gerade in den Regionalspitälern in der Regel eben genau die hochqualifizierten Fachleute, die dort vor Ort stehen, um dieses Regionalspital zu stemmen. Und die stemmen das in einem kleinen Team, meistens mit zwei Fachleuten, und dann kommt natürlich dann fachübergreifend Chirurgie, Geburtshilfe, die können gut zusammenarbeiten, und die Anästhesie dazu. Und das ist ein eminenter Unterschied. Also, Sie haben hochqualifizierte Fachleute vor Ort, und die können diese medizinischen Leistungen durchaus betätigen. Und für Sie als Regierung muss es das Ziel sein, wie können Sie sich von diesen internationalen Standards lösen? Denn sonst hätten Sie auch im Kantonsspital die hochqualifizierte Neugeborenenabteilung für Frühgeborene schliessen müssen, wenn Sie nach diesen Fallzahlen gehen. Also es ist wahnsinnig wichtig, den Weitblick zu haben, damit Sie wissen, fächerübergreifend, regional übergreifend, müssen Sie eine Strategie entwickeln, wo eben die Spitaleinheiten zusammenarbeiten, damit Sie nicht aufgrund von solchen Fallzahlen dann quasi unterstellen, dass die Qualität weniger gut ist.

Und Sie brauchen die Regionalspitäler gerade, wenn es um die Geburtshilfe geht. Es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, Sie können ein Geburtshaus fern von einem Spital installieren. Weil gerade dort gibt es grosse Unter-

suchungen, und es gibt grosse Studien, gerade in Bern, wo zwei Geburtshäuser sind, und das oberste Credo ist, dass sie eben in möglichst naher Zeit zu einem Spital andocken können, wenn es um einen Notfall geht. Und die Minuten, die dort vorrangig sind, sind bei einer Notfallsituation, wenn das fetale Leben gefährdet ist oder das mütterliche Leben gefährdet ist, ist die maximale Zeit in der Regel immer 20 Minuten. Es gibt gross angelegte Studien von den Niederlanden, die haben diese Geburtshäuser zuerst mal überhaupt so richtig aufs Tapet gebracht, und die gehen von 20 Minuten Entscheid-Entbindung aus. Das müssen Sie sich mal vorstellen. Sie werden nie in einem zeitlichen Rahmen, wenn es um einen Notfall geht, wenn der Fetus, das ungeborene Kind gefährdet ist, werden Sie niemals in diesem Zeitrahmen von den Regionen im Kantonsspital sein. Da können Sie den Helikopter avisieren oder Sie können die Rettungssanität avisieren, das funktioniert nicht. Für dringliche Situationen wird Ihnen 60 Minuten Zeit gegeben. Das kann dann langen, aber nicht für eine Notfallsituation. Das ist ein riesiges Problem, weil die Notfallsituation, die kommt unvorhergesehen und plötzlich. Und ich weiss nicht, Sie müssen sich das vor Augen führen. Sie haben eine Kombination zwischen Mutter und Kind. Sie haben ein sehr fragiles System, das plötzlich aus dem Ruder fallen kann. Das kann eine Placentaablösung sein. Das blutet, das können Sie sich nicht vorstellen. Das können die Herztöne sein vom Kind, die runterfallen. Das kann man so eine Zeit lang, da kommen sie immer wieder rauf, kann man das einigermaßen tolerieren, aber wenn das plötzlich ausser Rand und Band fährt, dann ist dieses Kind, dieses ungeborene Kind und die Mutter gefährdet. Und dafür brauchen Sie möglichst flächendeckend überall im Kanton Regionalspitäler.

Ich bin natürlich der Meinung, wenn Sie von Nordbünden und Südbünden sprechen, dann sind Sie eigentlich schon in einem zentralen Gesundheitsversorgungssystem und nicht mehr in einem dezentralen Gesundheitsversorgungssystem. Und ich sage einfach, es braucht kreative Ideen, wie wir in Graubünden das dezentrale Gesundheitswesen aufrechterhalten können. Damit alle Menschen in allen Regionen einen schnellen Zugang zu der medizinischen Versorgung haben und insbesondere auch die Familien und die Schwangeren, die in einem besonders heiklen System sind und wo es schnell kehren kann. Es gibt auch andere Joint Ventures. Ich meine, jetzt versucht Samedan und das Kantonsspital Graubünden zusammen eine Verbindung herzustellen. Das hat natürlich auch mit den Fallzahlen zu tun. Oder z. B. gibt es chemotherapeutische Therapien, die in Davos angeboten werden, die funktionieren nur über das Kantonsspital Graubünden. Also da geht eine Fachperson vom Kantonsspital Graubünden ins Spital Davos und kann dort diese hochqualifizierten Chemotherapien durchführen. Das ist so ein Gewinn für die Menschen vor Ort, wenn sie dort in ihrem Spital behandelt werden können. Und da braucht es doch einfach kreative Lösungen, können Sie ein Rotationsprinzip auf die Beine stellen.

Sind Sie auch der Meinung, dass jedes Regionalspital seine absolute Berechtigung hat, und zwar zentral, mit Medizin, mit Chirurgie, mit Geburtshilfe, das ist unabdingbar. Und wenn Sie natürlich dann eben mit Analyse

zum Leistungsangebot der Bündner Akutspitäler mit Zahlen aufwerten, aufkommen und sagen, ja, die müssen einfach diese Station streichen und die müssen diese Station streichen, und dann wird es günstiger, dann verlieren Sie für die gesamte Region. Und Sie wissen, das Gesundheitswesen wird nicht günstiger werden. Die demographische Entwicklung wird dazu führen, dass das Gesundheitswesen viel teurer noch werden wird. Und die Krankheiten, die Krebserkrankungen, die zunehmen, das wird dazu führen, dass die Kosten noch viel mehr zunehmen. Und diese hochspezialisierte Medizin, das muss Ihnen ein Anliegen sein, dass Sie mit den Regionalspitälern zusammen auch Therapien, die sonst vielleicht nur im Kantonsspital Graubünden angeboten werden, auch in den Regionalspitälern anbieten können. Erst gerade jetzt letztthin wurde...

Standespräsidentin Hofmann: Grossrätin Bischof, ich muss Sie darauf aufmerksam machen, dass Ihre Redezeit bereits überschritten ist. Kommen Sie zum Schluss?

Bischof: Ja. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. *Heiterkeit.*

Standespräsidentin Hofmann: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Ich gebe darum Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Ehrlich gesagt bin ich jetzt etwas überfordert, hier eine gute Antwort zu geben, weil Sie haben jetzt zwar eine breite Auslegeordnung gemacht, was alles Problemstellungen sind, aber Ihre Anfrage hat drei konkrete Fragen zur Situation, wo können wir Geburtshilfe anbieten und wo nicht. Und die Gesamtauslegeordnung, die werden wir machen, das haben wir zugesagt, das haben wir auch kommuniziert. Ich kann höchstens nochmal ein paar Punkte aufnehmen, die Sie jetzt kurz angeschnitten haben.

Vielleicht der Punkt, dass wir kreative Lösungen suchen sollten. Sie haben hierbei das Beispiel gemacht im Bereich der Chemotherapie, dass man da mit einem Rotationsprinzip arbeiten kann, also, dass z. B. spezialisierte Ärztinnen und Ärzte von Chur in einem Regionalspital eine bestimmte Eingriffsart oder eine bestimmte Behandlungsart anbieten könnten. Das ist richtig. Das machen wir auch. Nur, in der Geburtshilfe funktioniert eben genau das nicht, weil es kein elektiver Eingriff ist. Geburtshilfe ist so gesehen nicht planbar. Und wenn Sie hier einen Personalpool haben von Spezialistinnen und Spezialisten, dann können Sie den eben erst dann einsetzen, wenn die Geburt stattfindet, und dort, wo sie stattfindet. Und das funktioniert nicht, wenn Sie Spezialistinnen und Spezialisten in Chur haben und dann eine Geburt in Scuol ist, aber gleichzeitig auch eine in Thusis. Und vielleicht ist aber auch über Wochen keine dort. Und das ist ja genau die grosse Herausforderung, die wir haben.

Sie haben noch die dezentrale Gesundheitsversorgung angesprochen, und ich wiederhole es hier gerne noch einmal. Die dezentrale Gesundheitsversorgung ist aus Sicht der Regierung nicht bestritten, Punkt. Aber die Geburtshilfe ist etwas, wo wir schauen müssen, wie wir

die sinnvoll erbringen können, so dass wir möglichst den ganzen Kanton abdecken, aber nicht sehr viele Leerzeiten haben. Und Sie haben die Beispiele, die Zahlenbeispiele gebracht. Ausser in Chur haben Sie in allen anderen Spitälern zwei bis drei Geburten pro Woche. Und trotzdem müssen Sie sieben Tage 24 Stunden Gynäkologie, Chirurgie, Hebammen usw. bereithalten. Und das werden wir in Zukunft nicht mehr stemmen können, nicht einmal, weil wir nicht wollen oder weil wir das Geld nicht hätten, sondern weil wir schlicht und einfach das Personal dafür nicht finden werden. Weil die Demographie, die Sie auch angesprochen haben, bestraft Graubünden doppelt, wenn Sie so wollen. Wir werden immer älter, das ist zwar schön, aber wir haben immer weniger Junge. Und das bedeutet auch, dass uns die Berufsleute fehlen, die Berufsleute, die genau diese immer älter werdende Gesellschaft und Bevölkerung pflegen und behandeln müssten.

Und deshalb nützt es nichts, wenn wir hier die Augen verschliessen vor den Fakten. Wir sind bereit, mitzuhelfen, möglichst überall, möglichst zeitnahe auch, Geburtsabteilungen anzubieten. Aber dieses breite Feld, das wir heute haben, werden wir in Zukunft nicht aufrechterhalten können. Wir werden uns intensiv mit diesen Fragen in den nächsten Monaten auseinandersetzen, wie mit der ganzen Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. Das wird eine der zentralen Fragen sein und beim besten Willen, ich habe leider noch nicht sehr viele kreative Vorschläge gehört, wie wir das lösen können. Es wird nur gehen, indem wir Standorte zusammenlegen, ohne dabei die dezentrale Gesundheitsversorgung aufgeben zu müssen. Und ich sage hier auch nochmals konkret: Wir haben im Münstertal, im Puschlav, im Bergell auch Spitäler, die die Grundversorgung anbieten, aber auch keine Geburtsabteilung. Wir muten diesen Frauen dort auch zu, dass sie mindestens eine Stunde Fahrzeit ins nächste Spital in Kauf nehmen, wo Geburtshilfe angeboten wird. Und das werden wir wahrscheinlich noch in anderen Regionen im Kanton machen müssen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrätin Danuser betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit. Frau Grossrätin, sind Sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt?

Anfrage Danuser (Chur) betreffend Prävention menschenfeindlicher Einstellungen und Jugendarbeit
(Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 20)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden findet die Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit insbesondere in den Schulen statt. Neben dem Unterricht durch die Lehrpersonen, werden während der obligatorischen Schulzeit mehrere Präventionslektionen durch die Kantonspolizei Graubünden abgehalten. Das kantonale Sozialamt unterstützt die Gemeinden, Organisationen und Fachpersonen in Zusammenarbeit mit dem Dachverband jugend.gr

bezüglich der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche. Vor diesem Hintergrund und unter Einbeziehung der Stellungnahmen der involvierten Dienststellen sind die einzelnen Fragen wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1: In der erwähnten Jugendstudie wurde gefolgert, dass der Anteil von Jugendlichen, welche eine negative Einstellung gegenüber gesellschaftlichen Minderheiten haben, sich in den vergangenen Jahren erhöht habe. Dabei zeige sich eine negative Veränderung insbesondere bei jüngeren Jugendlichen, männlichen Jugendlichen und Jugendlichen, die keinem Verein/keiner Organisation angehören. Die Studienautoren präsentierten einige Thesen für den beobachteten Anstieg, wiesen aber gleichzeitig darauf hin, dass die möglichen Erklärungsansätze durch weitere Studien untersucht werden müssten. Zudem räumen sie ein, dass die Studie verschiedenen limitierenden Faktoren unterworfen sei wie beispielsweise einer tiefen Rücklaufquote.

Zu Frage 2: Die Regierung sieht diesbezüglich keinen zusätzlichen Handlungsbedarf. Die aufgeführten Themen werden im Lehrplan 21 GR im Sinne der Prävention auf vielfältige Weise angegangen. Schülerinnen und Schüler setzen sich über die verschiedenen Schulstufen hinweg alterssensitativ mit den Themen auseinander. Auch nach der obligatorischen Schulzeit werden die genannten Themen im Rahmen der beruflichen Grundbildung in den Berufsschulen weiterhin behandelt. Seit einigen Jahren unterrichten die Mitarbeitenden der Fachstelle Prävention der Kantonspolizei Graubünden, flächendeckend über den ganzen Kanton, neben der Verkehrsinstruktion auch im Bereich kriminalpolizeiliche Jugendprävention. Aufgrund der sehr engen Zusammenarbeit mit weiteren kantonalen Präventionsstellen erfolgt dieser Unterricht unter Einbezug aktueller Problemfelder. So wird beispielsweise vor dem Hintergrund, dass Jugendliche immer früher straffällig werden, seit dem Schuljahr 2023/2024 das Hauptthema «Cybermobbing» bereits in der 6. Primarklasse unterrichtet, wobei Themen wie Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus ebenfalls aufgegriffen werden. Im laufenden Schuljahr 2024/2025 wird in den Oberstufenklassen als Bestandteil der Unterrichtslektionen «Umgang mit digitalen Medien» die Thematik «Radikalisierung und Extremismus. Was ist das?» angesprochen. Dabei wird den Schülerinnen und Schülern ein Erklärvideo der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP): Radikalisierung und Extremismus. Was ist das? (zu finden unter www.YouTube.com) gezeigt. Den Schulen steht es zudem offen, beim Vorliegen spezifischer Probleme und auf Anfrage hin, jederzeit die Präventionsspezialisten unterstützend herbeiziehen.

Zu Frage 3: Die Jugendarbeit und die Schulsozialarbeit fallen in die Zuständigkeit der Gemeinden. Inwieweit Gemeinden einen spezifischen Schwerpunkt auf die Themen Radikalisierung/Prävention gesetzt haben, ist der Regierung nicht bekannt. Mit dem Leistungsauftrag an jugend.gr stellt der Kanton Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themen der Kinder- und Jugendförderung sowie dem Aufbau von Angeboten für Jugendliche zur Verfügung. Massgeblich sind dabei die Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit

namentlich Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Respekt und Grenzen. 74 % der Gemeinden haben in den vergangenen Jahren das Beratungsangebot von jugend.gr genutzt.

Zu Frage 4: Präventionsprojekte anderer Kantone finden häufig auch im schulischen Kontext statt. Eine flächendeckende Prävention zur Stärkung der erforderlichen Kompetenzen kann nur über die Schule stattfinden. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass gemäss der in der Anfrage genannten Jugendstudie gerade bei jüngeren Jugendlichen und bei Jugendlichen, die keine Anbindung über Vereine haben, der Anteil an Personen mit menschenfeindlichen Einstellungen steigt. Das Schulinspektorat des Amts für Volksschule und Sport wird im laufenden Schuljahr alle Schulen auf die Vorgaben des Lehrplans in Bezug auf Muslimfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit, Homophobie und Antisemitismus sensibilisieren. Eine Sensibilisierung im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht erfahren auch berufsbildende Personen an den jeweiligen Kursen für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner zu den genannten Themen. Derzeit ist kein weiterer Handlungsbedarf ausgewiesen.

Danuser (Chur): Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, von der ich teilweise befriedigt bin. Ich verlange keine Diskussion, möchte aber von meiner Redezeit Gebrauch machen.

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben das Wort, Frau Grossrätin.

Danuser (Chur): Die Regierung sieht keinen zusätzlichen Handlungsbedarf in der Prävention menschenfeindlicher Haltungen, da die aufgeführten Themen bereits im Lehrplan 21 angegangen werden. Ich begrüsse es sehr, dass das Thema Radikalisierung und Extremismus im laufenden Schuljahr in den Oberstufenklassen behandelt wird und das Schulinspektorat alle Schulen diesbezüglich nochmal sensibilisieren wird. Ich stelle jedoch in Frage, dass eine flächendeckende Prävention nur über die Schule erfolgen kann. Das Thema muss meines Erachtens viel umfassender angegangen werden. Schulen spielen zweifellos eine zentrale Rolle. Doch es kann nicht allein ihre Verantwortung sein, Prävention umfassend sicherzustellen. Sie sind bereits mit zahlreichen Aufgaben belastet, und eine Schulsozialarbeit ist nicht in allen Gemeinden vorhanden. Zusätzliche freiwillige Angebote wie die offene Jugendarbeit sind notwendig, um auf die individuelle Lebensrealität der Jugendlichen einzugehen. Nachhaltige Prävention erfordert Vertrauensaufbau, individuelle Begleitung und das Ernstnehmen der Sorgen der Jugendlichen. Die oft einmaligen Präventionsbesuche von externen Fachpersonen sind hier unzureichend. Auch der Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus empfiehlt unter Massnahme 5.1, neben der Schule auch die Akteure des ausserschulischen Bereichs zu fördern.

Zweitens stelle ich in Frage, dass kein Handlungsbedarf bestehen soll. Einerseits aufgrund des soeben erwähnten nationalen Aktionsplans, welcher im Jahr 2022 aufgrund der sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Ent-

wicklungen um fünf weitere Jahre verlängert wurde, andererseits aufgrund der in meiner Anfrage erwähnten Ergebnisse der aktuellen Jugendstudie, und schliesslich auch aufgrund der Aussage des NDB-Direktors, dass die Schweiz überdurchschnittlich viele Fälle radikalisierten Jugendlichen habe. Dies sollte ja für unseren Kanton ein Anlass sein, weitergehende Massnahmen zu prüfen. In Graubünden fehlen jedoch schon ganz grundsätzlich die rechtlichen Grundlagen für eine kantonale Kinder- und Jugendpolitik, was eine gravierende Lücke darstellt. Hier verspricht unter anderem der an der letzten Session behandelte Entwicklungsschwerpunkt 5.1 mit der Massnahme zur Schaffung gesetzlicher Grundlagen für eine zeitgemässe kantonale Kinder- und Jugendpolitik jedoch Besserung. Schliesslich möchte ich auf ein innovatives, neues Videospiel aufmerksam machen: Radical Choices. Dieses Spiel fördert die digitalen Kompetenzen der Jugendlichen und sensibilisiert sie für die Gefahren, die in digitalen Räumen lauern. Denn Radikalisierung findet häufig online statt, in Games, sozialen Medien wie TikTok oder auf Videoportalen wie YouTube. Das Spiel ist Teil einer Kampagne gegen den zunehmenden Extremismus im Netz.

Wir brauchen eine umfassende Präventionsstrategie im Kanton, die nicht nur Schulen, sondern auch die offene Jugendarbeit und weitere relevante Akteure einbindet. Wenn wir es ernst meinen mit der Förderung eines respektvollen Zusammenlebens, müssen wir über die Schule hinausdenken und Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Bevor ich das Wort Regierungsrat Peyer weitergebe, er sagt nichts, gut. Damit haben wir die Anfrage Danuser behandelt. Ed jau less dar in cordial bainvegna al s-chalin ot da la scoula da Puntraschigna ed a las scholaras ed als scholars ed eir a las magistras ed als magisters. Ün cordial bainvegna e grazcha fisch da Vossa visita.

Wir kommen damit zum Auftrag von Grossrat Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau. Die Regierung beantragt verschiedene Abänderungen und damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Derungs, ich gebe Ihnen das Wort.

Auftrag Derungs betreffend Verbesserung der Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbau (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 18)

Antwort der Regierung

Gemäss dem Umweltrecht des Bundes ist ein Materialabbau ausserhalb von Gewässern unabhängig von irgendwelchen Mengenschwellen bewilligungsfähig, wenn ein Standort die richt- und nutzungsplanerischen Voraussetzungen erfüllt. In den planerischen Verfahren wird u. a. sichergestellt, dass Abbaustellen nicht in einschlag-, rutschungs- oder besonders erosionsgefährdeten Gebieten oder in einer Grundwasser-, Natur- oder Land-

schaftsschutzzone liegen. Eine Abbaubewilligung in Fließgewässern darf zudem gemäss Art. 44 Abs. 2 lit. c des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) nicht erteilt werden, wenn der Geschiebehalt nachteilig beeinflusst wird. Dies ist im Sinne von Art. 43 Abs. 1 lit. a der Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201) der Fall, sobald dem Fließgewässer mehr Geschiebe entnommen als natürlicherweise zugeführt wird und eine Eintiefung der Gewässersohle stattfindet. Auch Deponiestandorte müssen die planerischen Voraussetzungen erfüllen. Zudem sieht die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA; SR 814.600) seit 2016 bei Deponien für Aushubmaterial (Typ A) eine Mindestgrösse von 50 000 m³ vor, die nur noch in Ausnahmefällen mit Zustimmung des Bundesamts für Umwelt (BAFU) unterschritten werden darf. In der Beurteilung der Regierung ist ausschliesslich die Vorgabe der Mindestgrösse zu diskutieren; der Sinn der übrigen bundesrechtlichen Vorgaben dürfte ohne Weiteres nachvollziehbar und damit nicht bestritten sein.

Damit das Angebot an Deponieraum für die normale Bautätigkeit in den Regionen nicht von Deponien für Strassen- und Bahnprojekte beansprucht wird, werden bei solchen spezialrechtlichen Infrastrukturvorhaben regelmässig projektbezogene Deponien, auch unterhalb der Mindestgrösse mit Zustimmung des BAFU, bewilligt. Zudem werden Wiederauffüllungen von Abbaustellen oder zu Bewirtschaftungsverbesserungen in der Landwirtschaft möglichst grosszügig bewilligt. Die Bewilligungspraxis des Bundes bei ordentlichen Deponievorhaben unterhalb der Mindestgrösse ist hingegen restriktiv. Das ist auch verständlich, denn dem Argument der grösseren Transportdistanzen und CO₂-Emissionen ist auch entgegenzuhalten, dass kleinere Deponien wegen der erforderlichen Massnahmen zur Verhinderung des wilden Deponierens mit Abzäunungen und Überwachung unwirtschaftlich sind. Zudem besteht an Deponiestandorten auch immer die Gefahr, dass schadstoffhaltiges Material deponiert wird, welches geogen vorhandene oder neu regulierte Schadstoffe wie z. B. per- und polyfluorierte Alkylverbindungen (PFAS) enthält. Damit bergen sie auch ein potenzielles Risiko für spätere Massnahmen mit entsprechenden Folgekosten. Zentralisierte Regionaldeponien entsprechen auch dem Konzentrationsgebot nach Art. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700). Sie stellen nur dann eine Gefahr zur Ausübung eines Monopols dar, wenn das Deponiemanagement einem Unternehmen überlassen wird. Wenn die Annahmekonditionen von Regionaldeponien bei der öffentlichen Hand bleiben, können überhöhte Annahmepreise wegen Monopolen verhindert werden.

Zu Punkt 1: Der Handlungsspielraum wird bereits heute maximal ausgenutzt.

Zu Punkt 2: Mit dem Erlass kantonaler rechtlicher Bestimmungen können Bestimmungen des Bundesrechts nicht aufgeweicht werden.

Zu Punkt 3: Die Regierung ist bereit, anlässlich der jährlichen Besprechungen mit der Direktion des BAFU die Bewilligungspraxis für Unterschreitungen der Min-

destgrösse von Typ A Deponien zu besprechen, mit dem Ziel, allfälliges Optimierungspotenzial für spezielle Situationen zu identifizieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 1 zu überweisen und als erledigt abzuschreiben, betreffend den Punkt 2 abzulehnen und betreffend den Punkt 3 wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, anlässlich der nächsten jährlichen Besprechung mit der Direktion des BAFU die Bewilligungspraxis für Unterschreitungen der Mindestgrösse von Typ A Deponien zu besprechen, mit dem Ziel, allfälliges Optimierungspotenzial für spezielle Situationen zu identifizieren.

Derungs: Bevor ich auf den Inhalt meines Votums eingehe, möchte ich klarstellen, dass ich bei keinen Deponiebetreibern oder Materialabbauunternehmen in irgendeiner Form involviert bin. Ich spreche ausschliesslich aus der Perspektive eines Bauherrn und Bewohners einer Randregion, der in den letzten Jahren die Verschlechterung dieser Rahmenbedingungen miterlebt hat. Die Hauptleidtragenden sind schlussendlich die Bauherrschaften, die mit explodierenden Transportkosten und Deponiegebühren kämpfen, während gleichzeitig das Klima durch unnötige CO₂-Emissionen belastet wird. Nicht zuletzt wirkt sich das über erhöhte Baukosten auf die Miet- und Kaufpreise von Wohnungen aus. Und wir als Grosser Rat möchten ja bekanntlich den preisgünstigen Wohnungsbau fördern. Dazu gehören auch gute Rahmenbedingungen, welche nicht unnötig die Baukosten verteuern. Die restriktive Regulierung trifft die Bevölkerung in den peripheren Regionen besonders hart. Sie ziehen in der Regel den Kürzeren, wenn es zur Zentralisierung kommt. Diese Ungleichbehandlung frustriert. Es ist genau diese Politik der Bürokratie und der Ignoranz gegenüber regionalen Bedürfnissen, die den Nährboden für populistische Bewegungen bildet. Etwas salopp gesagt, haben die Leute die Nase voll von einem staatlichen Apparat, der ihnen unnötige Hürden aufbaut und Lösungen verhindert.

Bevor ich auf die drei Forderungen komme vom Auftrag, möchte ich noch einige Aussagen in der Antwort der Regierung nicht so im Raum stehen lassen. Es ist offensichtlich, dass das Amt für Natur und Umwelt in erster Linie daran interessiert ist, seine eigene Kontrolle möglichst einfach und zentralisiert zu gestalten. Es wird in der Antwort begründet und auch suggeriert, kleinere Deponien seien schwieriger zu überwachen und könnten eher gegen gesetzliche Vorschriften verstossen. Wenn die Regierung hiermit unterstellt, dass nur grosse Betreiber die Vorgaben einhalten können, stellt es die Integrität und Professionalität zahlreicher kleiner, lokaler Unternehmer grundlos infrage. Eine solche Haltung ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel und untergräbt das Vertrauen in die Fairness der kantonalen Verwaltung. Weiter ist die ökologische Argumentation der Regierung für mich nicht nachvollziehbar. Ich musste den Satz in der Antwort mehrmals lesen und zitiere diesen hier: «Das ist auch verständlich, denn dem Argument der grösseren Transportdistanzen und CO₂-Emissionen ist auch entgegenzuhalten, dass kleinere Deponien wegen der erforder-

lichen Massnahmen zur Verhinderung des wilden Deponierens mit Abzäunungen und Überwachung unwirtschaftlich sind.» Während in anderen Bereichen jeder CO₂-Ausstoss akribisch bekämpft wird und Millionen Franken an Steuergeldern dafür aufgewendet werden, wird bei Deponien und beim Materialabbau plötzlich grosszügig davon abgesehen und mit der Wirtschaftlichkeit argumentiert.

Die Regierung propagiert zudem zentralisierte Regionaldeponien als ideale Lösung, ignoriert dabei jedoch die gravierenden Nachteile, die durch Monopolstellungen entstehen. Monopole, egal ob privat oder staatlich, sind stets problematisch, da sie die Marktmechanismen ausser Kraft setzen. Beispiele aus dem ganzen Kanton zeigen deutlich, wie sich die zentralisierten Lösungen negativ auswirken. Die Regierung führt weiter aus, dass Monopole nur dann problematisch seien, wenn sie von privaten Unternehmungen ausgeübt werden. Das Monopol im Deponiemanagement in unserem Kanton liegt meines Wissens mehrheitlich bei privaten Unternehmungen. Nach der Logik der Regierung müsste sie demnach selbst ein Problem mit diesen Monopolstellungen haben und müsste sich somit für mehr dezentrale Lösungen einsetzen.

Dann komme ich zu unseren drei Forderungen. Die Regierung hält bei der ersten Forderung fest, dass der Handlungsspielraum auf kantonaler Ebene bereits maximal ausgenutzt werde. Aus der Praxis erhalten wir jedoch komplett andere Rückmeldungen. Zweitunterzeichnerin Menghini und Dritunterzeichner Loi werden noch darauf eingehen. Deshalb sind wir nicht einverstanden, dass Punkt eins überwiesen und dann direkt als erledigt abgeschrieben wird. Die Regierung antwortet bei unserer zweiten Forderung, mit kantonalen Regelungen könnten Bundesvorgaben nicht aufgeweicht werden. Das fordert unser Auftrag aber auch nicht. Wir verlangen lediglich, dass geprüft wird, ob auf kantonaler Ebene, also im Einflussbereich der Regierung und des Grossen Rates, die Rahmenbedingungen verbessert werden können. Wir möchten, dass die Regierung diese Prüfung vornimmt. Gemäss Aussagen von Fachleuten gibt es Spielräume, auch wenn sie zugegebenermassen sehr klein sind. Dann noch zu Punkt drei: Das Umweltrecht ist in der Regel abschliessend auf Bundesebene geregelt. Das ist leider so. Damit sich an den grundlegenden Rahmenbedingungen für Deponien und Materialabbaugebiete tatsächlich etwas ändert, müssen die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene angepasst werden. Es reicht aus unserer Sicht aber nicht, dass die Regierung nur punktuell mit dem BAFU spricht. Sie muss sich breit und auf allen Kanälen einbringen, wie im Auftrag gefordert. Nur so können wir unseren Einfluss nehmen und auch die besonderen Bedürfnisse mit den vielen Tälern in die Bundespolitik einbringen. Daher lehnen wir auch die Abänderung von unserer dritten Forderung ab.

Zum Schluss müssen wir uns fragen, wollen wir als Kanton Graubünden tatsächlich eine Politik im Deponiewesen und Materialabbau unterstützen, die zentrale Monopole begünstigt, die ökologischen Belastungen ignoriert, den ländlichen Raum benachteiligt und die Baukosten unnötig steigert? Daher appelliere ich an Sie,

den Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen. Besten Dank für die Unterstützung.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Menghini-Inauen: Wie bei der Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau im Februar 2023 stammen die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder des vorliegenden Auftrags wiederum aus unterschiedlichen Regionen unseres Kantons. Dies zeigt, dass dieses Thema weiterhin ein verbreitetes Anliegen anspricht. Ich hatte in der Februarsession 2023 die Perspektive aus meiner Region bereits geschildert und deshalb verschone ich Sie mit der Wiederholung jener Ausführungen. Die Situation stellt sich aber immer noch unverändert dar, weshalb die Umsetzung dieses Auftrags zentral ist. Schon damals hatte die Regierung dem Rat versichert, dass der Handlungsspielraum in Bezug auf die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben grösstmöglichst ausgenutzt wird und keine über das Bundesrecht hinausgehenden Anforderungen gestellt werden. Die Rückmeldungen aus der Praxis zeigen aber teilweise ein anderes Bild. Deshalb überraschen auch mich einige Antworten der Regierung auf diesen Auftrag. Mir wurden nämlich Beispiele zugetragen, wo der Handlungsspielraum für sogenannte bewilligungsfähige Standorte eben doch nicht, so wie beschrieben, ausgenutzt wird. Es ist mir bewusst, dass die anspruchsvolle Abwägung von Vorschriften sowie politischen, territorialen, gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Ansprüchen eine grosse Herausforderung darstellt. Trotzdem dürfen wir hier, glaube ich, etwas mehr Pragmatismus an den Tag legen, und zwar mit dem Ziel, eine soweit möglich eigenständige und unabhängige Versorgung mit Rohstoffen und eine ökologisch und wirtschaftlich sinnvolle Bewirtschaftung der Deponien in den Regionen sicherzustellen. Und dazu braucht es eben dezentrale Lösungen für Deponien und Materialabbau und damit verbunden die Sicherstellung und Bewilligung der entsprechenden Infrastruktur, die einfach und schnell zu erreichen ist.

Und Grossratskollege Derungs hat es schon ausgeführt, aber trotzdem noch eine kurze Bemerkung zur Ausführung, dass das Monopolrisiko verhindert werden kann, wenn die Annahmekonditionen bei der öffentlichen Hand bleiben. Also die Realität zeigt hier ein ganz anderes Bild, nämlich, dass die Preise gestiegen sind, und zwar deutlich. Ich kenne Fälle von Preisanstiegen im zweistelligen Prozentbereich. Diese Entwicklungen sind eine klare Folge der Zentralisierung von Regionaldeponien und damit der Vergabe exklusiver Konzessionen für ganze Regionen, ohne tatsächliche Kontrolle über die Preisentwicklung sicherstellen zu können. Zu den drei Punkten oder drei Forderungen des Auftrags hat Kollege Derungs ebenfalls bereits ausführlich Stellung genommen und diese Ausführungen sind vollumfänglich zu unterstützen. Deshalb bitte ich Sie, geschätzte Grossratskolleginnen und Grossratskollegen, den Auftrag im Original zu überweisen.

Loi: Einmal mehr geht es um ein Anliegen, welches periphere Talschaften und Regionen betrifft und somit um eines meiner Daueranliegen, in abgelegenen Gemeinden und Regionen in möglichst vielen Bereichen der beruflichen, unternehmerischen und privaten Tätigkeit einigermassen gleiche Bedingungen einzufordern. Wir alle bekennen uns gemäss den Formulierungen der Regierungsziele zur Förderung einer dezentralen Besiedelung und der flächendeckenden Attraktivitätssteigerung auch in peripheren Talschaften. Ich gebe zu, dass die Möglichkeit zum Betrieb einer Deponie nicht zu den Kernaufgaben gehört, welche zur Attraktivität einer Randregion beiträgt. Es ist jedoch ein kleiner, auf den ersten Blick unbedeutender Eingriff seitens des Kantons in die Gemeindeautonomie. Die Summe unzähliger solcher Massnahmen schränken die Handlungsfähigkeit jedoch vor allem peripherer Gemeinden unverhältnismässig ein, und das ist eigentlich die Kernbotschaft meines Votums. Und so führt eben die jetzige Praxis in Bezug auf die Möglichkeit zum Betrieb von Deponien seitens des Kantons zu Ungleichheiten, mehr Kosten und überproportionaler Umweltbelastung.

Unter den jetzigen Umständen werden jährlich Tausende von Kubikmetern Aushubmaterial aus den Talschaften in zentrale Deponien transportiert und bearbeitetes Schüttmaterial wieder zurück. Erlauben Sie mir, eine kurze Rechnung vorzutragen. Wir nehmen als Beispiel eine Baustelle in Avers-Juf vor drei, vier Jahren, da haben wir 4000 Kubikmeter Aushubmaterial und 4000 Kubikmeter Schüttmaterial wieder zurücktransportiert. Das sind 800 Lastwagenfahrten à 10 Kubikmeter mit einem 32 Tonnen schweren Lastwagen über eine einfache Distanz von 30 Kilometern über eine Höhendifferenz von 1100 Metern. Das ergibt eine Kilometerfahrleistung von 48 000 Kilometern, das heisst 24 000 Kilometer bergwärts mit einem Verbrauch von zirka 65 Liter Diesel pro 100 Kilometer und 24 000 Kilometer talwärts mit einem Verbrauch von 30 Liter Diesel pro 100 Kilometer, also ein durchschnittlicher Dieserverbrauch von zirka 47,5 Liter. Das gibt eine Summe von 22 800 Liter Diesel oder umgerechnet, wenn ich richtig liege, etwa 60 Tonnen CO₂. Das ist Tatsache. Ich war der Glückliche und durfte den Auftrag ausführen, aber ich möchte einfach veranschaulichen, was das bedeutet.

Es ist völlig klar, dass auch sauberes Aushubmaterial nicht überall einfach deponiert beziehungsweise geeignetes Schüttmaterial abgebaut und aufbereitet werden kann. Es braucht Kontrollen und Ordnung. Damit will ich klar zum Ausdruck bringen, dass es bei dem Auftrag in keiner Weise um eine Umgehung oder Aushebelung von Gesetzen und Regeln geht. Dem Schutz der Umwelt und der Landschaft speziell ist in ländlichen Gebieten erst recht Sorge zu tragen. Es muss möglich sein, auch in abgelegenen Talschaften den lokalen Bedürfnissen angepasste, kleine Deponien anzulegen und betreiben zu können. Monopole, das wurde auch erwähnt, die können wir nicht verhindern. Im besten Fall können wir durch die Möglichkeit zur Zulassung kleinerer, regionaler Deponien die Situation ein wenig entschärfen. Eine Verstaatlichung der Bewirtschaftung von Deponien lehne ich grundsätzlich ebenfalls klar ab. Einzig in kleinen Gemeinden kann es Sinn machen, dass dieselbe

kleine Deponien betreibt und jedermann zu gleichen Konditionen zugänglich macht. Zu den drei Punkten wurde bereits alles gesagt und ich bitte Sie ebenfalls, dem Auftrag in der ursprünglichen Form zu überweisen.

Jochum: Le condizioni quadro per le discariche e l'estrazione del materiale sono definite e ci si può porre la questione: è dovuto un miglioramento? In generale dove c'è spazio di manovra siamo chiamati a migliorarci, a migliorare le condizioni quadro; questo vale sicuramente anche per le discariche di materiale e per l'estrazione. Viviamo in un Cantone con 150 valli, dunque le condizioni del territorio sono diverse da zona a zona, da regione a regione. Le condizioni quadro però sono uguali per tutti; già questo fatto rende chiara la situazione difficile nella quale ci troviamo. Sono sei anni che come Podestà di Poschiavo mi occupo di gestione di materiale, di possibilità di estrarre materiale, di pianificazione del territorio a livello comunale e regionale. Vi posso assicurare che il tutto è molto complicato per non dire veramente complesso: zone di protezione, bosco, spazio riservato alle acque e a questi fattori specifici locali si aggiungono richieste generali di misure minime come descritto nell'incarico. Il Governo dice: Affinché l'offerta di spazio di discarica per la normale attività edilizia nelle regioni non venga occupata da discariche per progetti stradali e ferroviari, per simili progetti infrastrutturali di diritto speciale vengono regolarmente autorizzate, con il consenso dell'UFAM, discariche riferite al progetto di dimensioni anche inferiori alla grandezza minima. E questo va bene, ma perché non adottare lo stesso principio anche quando le situazioni particolari delle specifiche vallate lo richiederebbero e permetterebbero? Ho già avuto incontri con gli uffici cantonali più di sei anni fa durante i quali è stato suggerito di portare il materiale di scavo in Italia o alla discarica di S-chanf. Questa non è una proposta seria, sembra piuttosto una dichiarazione per togliersi di torno un problema, per poter chiudere il fascicolo. Da Poschiavo a S-chanf con autocarri pieni, percorrere il passo del Bernina per depositare materiale di scavo o materiale detritico pulito. Care colleghe e cari colleghi, potete immaginare la mia reazione. Per fortuna nel caso concreto alla fine, grazie all'impegno di tutti abbiamo trovato una soluzione. Nella risposta del Governo si suggerisce che discariche piccole non siano economicamente gestibili, ma percorrere 45 km di sola andata, minimo un'ora di viaggio, dovrebbe essere economico? Non mi sembra molto coerente. Il calcolo l'ha già fatto e presentato il collega Loi con il suo esempio. Gentili colleghe, cari colleghi, da pochi giorni abbiamo ricevuto il messaggio per la legge sul clima «piano d'azione Green Deal». Vogliamo investire più di un miliardo di franchi in 25 anni per ridurre la CO₂.

Con l'incarico Derungs possiamo fare un passo avanti verso la riduzione di CO₂ emessa da autocarri che trasportano materiale di scavo e materiale detritico. Se aumentiamo la flessibilità, sempre nel rispetto delle leggi, per discariche e l'estrazione di materiale che permettano una riduzione dei chilometri da percorrere, facciamo già un passo nella giusta direzione e non dobbiamo accedere al finanziamento speciale Green Deal.

Allo stesso tempo possiamo forse anche evitare di attraversare villaggi con relativo rischio di incidenti e possiamo ridurre l'inquinamento fonico all'interno dei paesi. Per questo motivo sostengo l'incarico Derungs: Sfruttiamo a pieno il margine di manovra. Troviamo punti a livello di legislazione cantonale che possono facilitarci a raggiungere l'obiettivo. Sfruttiamo le possibilità di influire a livello federale sia a livello amministrativo che di parlamentari. Approviamo dunque l'incarico Derungs nella sua versione originale, grazie.

Mazzetta: Das Verfahren für die Richtplanung Materialabbau und Verwertung sowie Abfallbewirtschaftung in der Surselva ist aktuell in Arbeit. Ich gehe gerne auf diesen Fall ein, da der Auftrag aus dieser Region kommt. Mit der Anpassung des Richtplans erhöht die Region Surselva die Kapazitäten in bestehenden Abbaubereichen, also dort, wo bestehende Anlagen und Infrastrukturen bereits vorhanden sind. Als Grundlage für die Richtplananpassung liess die Region weitere, potenzielle Kiesabbaustandorte in der oberen Surselva ermitteln und vergleichen. Die Erkenntnisse des geologischen Gutachtens sind in den Richtplan und den Richtplanbericht eingeflossen. Mit der Anpassung des regionalen und kantonalen Richtplans reagieren die Region Surselva und der Kanton auf die hohe Bautätigkeit im Hoch- und Tiefbau und auf die Bedürfnisse für die Materialversorgung beziehungsweise Entsorgung in der Region Surselva. Das Ziel des Richtplans ist, und das kann man in den Richtplanunterlagen für den Richtplan Surselva nachlesen, die Ziele sind die regional autarke Versorgung, die Sicherung der regionalen Wertschöpfung und der Arbeitsplätze, die Aufrechterhaltung eines ausgewogenen Wettbewerbs, die Minimierung der Auswirkungen auf Siedlungsqualität, die Schonung des Landschaftsbildes und der Fruchtfolgeflächen.

Gemäss Raumplanungsgesetz haben Bund, Kantone und Gemeinden die für ihre raumwirksamen Aufgaben nötigen Planungen zu erarbeiten und stimmen dann die diversen Interessen aufeinander ab. Und dabei gilt es selbstverständlich, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten, und das betrifft auch die Grösse der Deponien. Mit der Anpassung des Richtplans Surselva macht die Region genau das, und zwar aus Sicht der ganzen Region. Ich sehe darum überhaupt keinen Handlungsbedarf. Unsere Fraktion wird darum grossmehrheitlich Punkt eins annehmen und damit abschreiben, Punkt zwei und drei lehnen wir ab. Danke für die Aufmerksamkeit.

Standespräsidentin Hofmann: Es sind keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden, darum gebe ich nun Regierungsrat Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Diskussion. Ich stelle fest, dass teilweise Kritik geübt wird an der Praxis des ANU, des kantonalen Amtes, bezüglich der Handhabung bei Bewilligung von Deponien. Ich bin aber klar der Meinung, dass die Darstellung, die vor allem der Erstunterzeichner formuliert hat, dass die massiv überzeichnet ist und nicht den Tatsachen entspricht. Mir ist es auch ein grosses Anliegen, dass wir die Spielräume, die wir auf kantonaler Ebene haben, dass wir diese aus-

nützen. Und von daher zum Punkt 1 des Auftrages: Wir nutzen die Spielräume aus, und auch wenn Sie den Auftrag in Ihrem Sinne überweisen sollten, wir werden das weiterhin überprüfen. Das ist eine permanente Aufgabe, die wir so praktizieren. Und wir haben auch überprüft, ob wir noch Spielraum haben, ich komme zu Punkt 2, in der kantonalen Gesetzgebung. Das ist auch eine Angelegenheit, die wir periodisch immer wieder anschauen, ob es da noch weitere Spielräume gibt, aber Sie haben selber gesagt, der Spielraum ist klein. Wenigstens sind wir da gleicher Meinung.

Nun, ich werde auch ein paar Ausführungen machen bezüglich dem Richtplan vor allem. Soll unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial deponiert werden? Müssen Deponiestandorte im Richtplan festgesetzt und in der Nutzungsplanung einer Deponiezone zugewiesen werden? Gemäss kantonalem Richtplan kann man nicht überall eine Deponie vorsehen. Es wird eine regionale Entsorgungsautarkie angestrebt. Zur Optimierung der Transportdistanzen und entsprechend der topografischen Verhältnisse werden im Kanton Graubünden bei sehr peripherer Lage und geringem Anfall der Versorgungsgebiete in Subregionen unterteilt, wobei pro Subregion eine Deponie errichtet werden kann. Für einen geplanten Standort wird aber im Richtplanverfahren sichergestellt, dass ein Vorhaben nicht in Steinschlag-, Rutschungs- oder besonders erosionsgefährdeten Gebieten oder in einer Grundwasser-, Natur- oder Landschaftsschutzzone liegt.

Und bezüglich kleinen Deponien, d. h. Deponien kleiner als 50 000 Kubikmeter Fassungsvermögen: Bei kleineren Deponien setzt sich das ANU für Ausnahmelösungen ein. Die Bundesverordnung verlangt aber, dass Deponien für Aushubmaterial grundsätzlich eine Mindestgrösse von 50 000 Kubikmeter aufweisen müssen. Das ANU hat sich bereits häufig erfolgreich beim BAFU für die Erteilung der Errichtungsbewilligung für Deponien Typ A, kleiner als 50 000 Kubikmeter eingesetzt. Das ANU hatte in Bern Erfolg, wenn die Lage stark abgelegen, schlecht erschlossen war, geringe Tonnage, grosse Steigungen, regionale Defizite an Deponieraum vorhanden waren, Sicherheitsaspekte, gegebenenfalls Lärmbelastungen bei Wohngebieten vorlagen, neben der Deponierung auch die Wiederherstellung bereits anthropogen beeinträchtigter Flächen ermöglicht wurden. Beispiele, wo das ANU erfolgreich im BAFU für eine Bewilligung vorgesprochen hat und die dann erhalten hat, sind: Deponie Las Ruinas in Medel, Deponie Monda Stevenin Calanca, Deponie Cadera Poschiavo, Deponie Punt Nova Breil.

Und nun auch von meiner Seite noch spezifisch zur Situation in der Surselva. Die Situation präsentiert sich wie folgt: In der Gemeinde Obersaxen kann aufgrund von Versorgungsengpässen mit Deponievolumen eine neue Deponie errichtet werden. ARE und ANU akzeptierten im Rahmen einer Besprechung einen entsprechenden Bedarfsnachweis. Es kann also keine Rede davon sein, dass die Region vom ANU zu irgendetwas gezwungen wurde. Der Deponiestandort Porclis im Lugnez liegt hingegen in einem rutschungsgefährdeten Gebiet, also in einer roten Gefahrenzone. Da darf keine Deponie errichtet werden. Die Regierung hat dies bei der

Beantwortung der Anfrage von Grossrat Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau am 29. November 2022 bereits so festgehalten. Die Regierung hat auch bei der Genehmigung des regionalen Richtplans Surselva bereits 2015 zu dieser Deponie festgehalten, dass für einen zweckmässigen Abschluss ein Volumen von zusätzlich zirka 50 000 Kubikmeter genehmigt werden konnte, mittel- und langfristig jedoch eine Verwertung des Aushubmaterials im Raum Ilanz angestrebt werden müsse. Die Deponie Porclis kann unter den heute vorliegenden Verhältnissen nicht erweitert werden. Sie haben zwar nicht explizit diese Deponie erwähnt, aber die war Gegenstand der Diskussion in den letzten Jahren. Und eine Überweisung des Auftrags Derungs in der ursprünglichen Form würde also für die Deponie Porclis nichts bringen. Der Hinderungsgrund ist die rote Gefahrenzone. Das Mindestvolumen nach der Verordnung würde das Vorhaben Porclis unter Berücksichtigung der bereits abgelagerten Mengen problemlos erreichen, womit auch keine Bewilligung des BAFU nötig wäre.

Nun, aufgrund der Mehrheit der Voten, die in der Diskussion gefallen sind, sehe ich, die umstrittenen Punkte sind unser abgeänderter Antrag zur Überweisung des Auftrages. Und was die Interventionen in Bern betreffen, wir werden das machen, was wir da geschrieben haben. Und wir werden auch mit den Bundesparlamentariern, wir sitzen ja immer wieder regelmässig mit unseren Bundesparlamentariern zusammen, dort werden wir das auch nochmals deponieren. Wir werden also die Möglichkeiten in Anspruch nehmen, um einen Einfluss zu nehmen auf die Praxis von Seiten von Bern. Und unseren Spielraum, den wir bereits haben, werden wir immer wieder, und ich bin der Letzte, der das nie thematisieren würde, ich mache das immer wieder auch mit den Vertretern des ANUs, dass ich sage, den Spielraum, den wir haben auf kantonaler Ebene, müssen wir in den verschiedenen Bereichen immer ausloten und wenn möglich auch nutzen. Aber wir haben in der Antwort Ausführungen gemacht, wo es Beschränkungen gibt und wo es kaum Möglichkeiten gibt, aus anderen Gründen zu überborden mit den Ausnahmegewilligungen oder mit dem Spielraum, den wir haben. Deshalb, wir beantragen natürlich, den Auftrag im Sinne der Regierung zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Vielen Dank, Herr Regierungsrat. Ich frage nun den Erstunterzeichner, Grossrat Derungs, an, ob er nochmal das Wort wünscht. Das scheint der Fall zu sein.

Derungs: Was Grossrätin Mazzetta und auch Regierungsrat Parolini in Bezug auf den Richtplanprozess ausgeführt haben, tönt in der Theorie gut. Die Realität sieht aber anders aus. Aus Sicht des Lugnezes bedeutet die Realität, dass zwei bestehende Materialabbaugebiete und die erwähnte Deponie Porclis geschlossen werden. Neue Optionen in der Gemeinde sind keine vorgesehen und die Deponie in Obersaxen ist keine Lösung für das Lugnez. Ich würde mir wünschen, dass die Regierung sich mit viel Energie und Enthusiasmus für die Verbesserung der Situation einsetzt und nicht nur erklärt, wieso

ihr die Hände gebunden sind. Daher bitte ich den Grossen Rat, den Auftrag in der Originalversion zu überweisen.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zu den Abstimmungen. In einer ersten Abstimmung stimmen wir darüber ab, ob Sie den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinn unterstützen wollen oder die Regierung unterstützen möchten. Wer den Auftrag im Sinne von Grossrat Derungs unterstützen möchte, drücke die Taste Plus, wer die Abänderungen der Regierung unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinne befürwortet mit 74 Stimmen, die Regierungsversion erhielt 28 Stimmen, eine Person hat sich enthalten.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Derungs und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Derungs mit 74 zu 28 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Hofmann: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer dafür ist, den Auftrag Derungs zu überweisen, drücke bitte die Taste Plus, wer sich dagegen ausspricht, die Taste Minus und für Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung startet jetzt. Sie haben den Auftrag Derungs im ursprünglichen Sinne überwiesen mit 76 Stimmen gegenüber 27 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Derungs mit 76 zu 27 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsidentin Hofmann: Wir kommen nun zur nächsten Anfrage von Grossratsstellvertreterin Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen oder Talschaften. Da der Zweitunterzeichner Grossrat Bardill diese Session fehlt, übernimmt Grossratsstellvertreter Jürg Mächler die Anfrage. Darf ich Ihnen das Wort geben, Herr Grossratsstellvertreter, zur Beantwortung?

Anfrage Casale betreffend Bildung eines Fonds für die geschichtliche Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in den Bündner Regionen/Talschaften (Wortlaut GRP 1/2024-2025, S. 20)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat ergänzend zu den Arbeiten der Geschichtsforschung die vertiefte Aufarbeitung von «dunklen Kapiteln» der Bündner Geschichte in der jüngeren Vergangenheit wiederholt initiiert, unterstützt und umgesetzt (z. B. Studie zu den Jenischen in Graubünden: «Integration und Ausschluss», Ausstellung im Rätischen Museum: «Verdingkinder reden», Auftrag der

Regierung zur Erforschung der «Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden» u. w.) und wird dies auch in Zukunft tun. Die Regierung erachtet es jedoch als nicht notwendig, in diesem Zusammenhang einen spezifischen Fonds zur «Aufarbeitung kritischer Geschehnisse» einzurichten. Abgesehen von Fragen der Zulassungs-, Qualitäts- und Entscheidungskriterien und der Standards eines derartigen Finanzierungsinstruments stehen genügend Gefässe zur Verfügung, mit denen ergänzend zur institutionalisierten Geschichtsschreibung und ihren Institutionen (Universitäten, Forschungsinstitute wie das Institut für Kulturforschung Graubünden [ikg], Staatsarchive und Museen) die Aufarbeitung von «dunklen Kapiteln» besonders gefördert wird. Zur Finanzierung können die Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie weitere Fördergefässe auf kantonaler und allenfalls nationaler Ebene (insbesondere der Schweizerische Nationalfonds SNF) herangezogen werden. Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Forschungsprojekte insbesondere zu «dunklen Kapiteln» der Bündner Geschichte sprechen aus Sicht der Regierung dafür, die bisherige Praxis fortzusetzen und auf die Einrichtung eines spezifischen Fonds zu verzichten.

Abschliessend bleibt festzuhalten, dass aus Sicht der Regierung nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung vor allem auch die didaktische Aufbereitung, Erschliessung und Bekanntmachung historischen Wissens zentral ist, damit es als Orientierungswissen wirken kann.

Zu Frage 2: Der Errichtung von Mahnmalen oder Gedenksteinen zur Erinnerung an den «Hexenwahn» steht die Regierung kritisch gegenüber. Die Sensibilisierung und Information an den unmittelbaren historischen Stätten des Geschehens – wie dies beispielsweise im Pretorio in Vicosoprano geschieht – erscheint für die Erinnerungsarbeit sinnvoller. Hinzu kommt, dass eine niederschwellige Erschliessung und Bereitstellung der historischen Quellen (auch auf digitalem Weg) zum Thema Hexenverfolgung geeigneter scheint, um diese Ereignisse in der Öffentlichkeit präsent zu halten und einer zeitgemässen Geschichtsforschung zugänglich zu machen. So plant das Rätische Museum für das Jahr 2026/2027 eine Sonderausstellung zum Thema «Hexen», mit einem Blick auf gesellschaftliche, politische und rechtliche Strukturen und Implikationen, die zur Hexenverfolgung in Graubünden und der Ostschweiz führten. Dieses Projekt des Rätischen Museums wird in Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Landesmuseum realisiert. Die Ausstellung basiert auf einem laufenden Forschungsprojekt des ikg.

Mächler: In Absprache mit der Antragstellerin erkläre ich mich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und möchte, als Stellvertreter von Zweitunterzeichner Bardill und im Wissen um weitere Rednerinnen, Diskussion verlangen.

Antrag Mächler
Diskussion

Standespräsidentin Hofmann: Sie haben Diskussion verlangt. Ich gebe Ihnen das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mächler: Ein Blick auf die gegenwärtige Weltlage macht deutlich, wie zerbrechlich rechtsstaatliche Ordnungen mit ihren demokratischen Werten geworden sind. Friedfertiges Zusammenleben ist keine Selbstverständlichkeit mehr. Missachtung der Menschenrechte, Folter, sexuelle Gewalt, Strafverfolgungen ohne Rechtsgrundlage sind real. Regelbasierter menschlicher Umgang untereinander nimmt ab. Wir alle in diesem Saal wollen eine starke Zivilgesellschaft, die sich der ethischen Grundlagen für ein würdevolles Zusammenleben bewusst ist. Ein friedvolles Miteinander sicherzustellen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erfordert andauernden Einsatz für Inklusion und für die Wertschätzung aller Mitglieder unserer Bevölkerung. Wir haben alle gewonnen, wenn aufgrund geschichtlicher Kenntnisse klar wird, dass der Wohlstand unseres Kantons und unseres Landes damit zusammenhängt. Aus der Geschichte lernen hat sich z. B. die Gemeinde Davos als Ziel gesetzt. Sie hat die geschichtliche Aufarbeitung der lokalen Verbindungen zum Nationalsozialismus angestossen und selbst finanziert. Die präsentierten Resultate erhielten schweizweite und internationale Aufmerksamkeit und Anerkennung.

In der Antwort der Regierung wird die Wichtigkeit der Aufarbeitung nicht bestritten. Unseres Erachtens kommt sie aber ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht befriedigend nach. Ein erster strittiger Punkt ist die Zuständigkeit für die Aufarbeitung kritischer Geschehnisse in der Bündner Geschichte. Es ist nicht nur Pflicht, sondern Chance eines Staates, Geschehnisse wie z. B. die Hexenverfolgung ab dem 16. Jahrhundert zu durchleuchten. Für die Entwicklung von Wohlstand in Frieden müssen gesellschaftliche Abgründe auch künftigen Generationen im Bewusstsein bleiben. Dies umfasst die Aufarbeitung historischer Quellen, das Setzen von Erinnerungszeichen, die Vermittlung vor Ort und in den Geschichtsbüchern ausserhalb und innerhalb der schulischen Bildung. Der Kanton mit seiner staatspolitischen Verantwortung kann und soll die Grundlage für die Aufarbeitung bieten. Es wäre problematisch, diese komplexe Aufgabe an lokale Akteure zu verlagern, handelt es sich dabei doch um einen Grundpfeiler für das Funktionieren unserer Gesellschaft, der nicht von persönlichen oder politischen Partikularinteressen überdeckt werden darf. Ein zweiter strittiger Punkt sehen wir im Bekenntnis der Regierung, wie sie für die Sensibilisierung der Bevölkerung und für den niederschweligen Zugang zu historischem Quellenmaterial sorgen will. Ein Mahnmal auf neutralem Boden würde unseres Erachtens ein kollektives Erinnern und Gedenken möglich machen. Es könnten damit viele Menschen angesprochen und abgeholt werden und hätte einen bleibenden Informationswert. Mit der niederschweligen Erschliessung und Bereitstellung von Quellen sind wir nicht einverstanden. Aus Sicht der Forschung ist die blosser Zugänglichkeit zu Quellen der falsche Weg. Prozessakten sind nicht niederschwellig, sondern schwer verständlich und teils verwirrend. Nicht selten bedienen sie Sensationsgier. Selbst wenn alle Prozessakten in modernes Deutsch, Romanisch und Italienisch übersetzt und online zur Verfügung gestellt würden, brächte das für die Information der

breiten Bevölkerung wenig. Akten bestehen häufig aus durch Folter erpressten, absurden und nichtssagenden Geständnissen. Um nachzuvollziehen, warum es geschah, und was wir daraus lernen können, sind andere Vermittlungsmassnahmen nötig. Die geplante Ausstellung des Rhätischen Museums ist ein sehr gutes Beispiel, wird aber leider nicht permanent installiert werden.

Die Antwort der Regierung attestiert der Anfrage einen weitreichenden Inhalt. Dafür sei ihr ausdrücklich gedankt. Wir hätten uns gefreut, wenn die staatspolitische Bedeutung der Erinnerungskultur in der Antwort stärker zum Ausdruck gekommen wäre, auch mit der Bereitschaft, allfällig finanzielle Mittel dafür vorzusehen. Was nicht ist, kann ja noch werden. Mit bestem Dank gebe ich das Wort zurück.

Said Bucher: Als Dritunterzeichnerin der Anfrage von Giulia Casale bringe ich gerne meine persönlichen Gedanken zur Antwort der Regierung ein. Dies möchte ich anhand von zwei Beispielen darlegen. So begrüsse ich eine wissenschaftlich aufgearbeitete Ausstellung zum Thema Hexenverfolgung im Rhätischen Museum. Dazu nachfolgendes Zitat von Andrej Abplanalp, Historiker und Chef Kommunikation des Schweizerischen Nationalmuseums von 2022 zum Thema Hexenverfolgung in Graubünden: «Dies, da Graubünden mit über 500 dokumentierten Prozessen zu den am stärksten von der Hexenverfolgung betroffenen Gebieten Europas gehört». Nun zurück zur Ausstellung im Rhätischen Museum. Ausstellungen sind Hotspots von Informationen und lösen Diskussionen aus. Nach den Ausstellungen verstummen die Diskussionen oft. Dies voraussichtlich auch bezogen auf das dunkle Kapitel der Hexenverfolgung in der Geschichte der Europäischen Welt und eben in Graubünden. Mahnmale, in welcher Form auch immer, tragen dazu bei, dass grausame, auch geschichtliche Ereignisse weniger in den Hintergrund rücken und so weiterhin im Bewusstsein bleiben. In der weiblichen Hexenverfolgung ist dies aus meiner Sicht äusserst wichtig, da Frauen rund die Hälfte der Bevölkerung bilden und solche Grausamkeit gegen diese sich auf gar keinen Fall wiederholen dürfen. Drum muss heute der Anstieg der Fälle zur häuslichen Gewalt und der Femizide aufmerksam verfolgt, aufgearbeitet und als solche geahndet werden.

Hier noch eine kurze Ausführung zu den ebenfalls genannten Nationalsozialismus und Faschismus. Hier möchte ich meine Interessensbindung darlegen. Der biologische Vater unserer Tochter stammt aus einer jüdischen Familie aus Deutschland. Bis auf wenige Personen ist die Gesamtheit der verschiedenen Familienzweige ausgelöscht worden, im Wesentlichen im Vernichtungslager Auschwitz, darunter viele Kinder. Die Auswirkung dieses kollektiven, tiefgreifenden Familientraumas tragen sich bis heute in unserer Familie fort. Aufgrund der aktuellen polarisierenden zivilgesellschaftlichen Entwicklungen in verschiedensten Richtungen in der Schweiz, Europa und der Welt ist eine umfassende und laufende Diskussion, gerade mit Jugendlichen, sehr wichtig. Hier kann der Unterschied zwischen rechtsstaatlichen Haltungen und einer Haltung ausserhalb der Rechtsstaatlichkeit klar und unmissverständlich darge-

stellt werden. Anmerken möchte ich, dass die Aufarbeitung von nationalsozialistischen und faschistischen Bewegungen und der stetige Dialog zu diesen eine nötige Anschlussfähigkeit schafft in den heutigen Kontext und das demokratische Verständnis und hoffentlich das demokratische Handeln fördert.

Ich nehme wertschätzend wahr, dass die Regierung mögliche Massnahmen wie Beiträge an Projekte im Bereich Aufarbeitung oder Ausrichtung von Ausstellungen umsetzt. Auch ist positiv, dass digital zugängliche Informationen bereitgestellt werden. Jedoch wird wohl zu beklagen sein, dass dieser einem ähnlichen Schicksal wie Ausstellungen entgegenseht. Persönlich halte ich die Idee der Schaffung eines Fonds zur kontinuierlich gesicherten Auseinandersetzung mit solch schwierigen Themen für unabdingbar. Ebenfalls halte ich die Schaffung von Mahnmalen, die auch als Denkmale wahrgenommen werden können, für sinnvoll, da sie eine wichtige Funktion des wieder des Vergessens übernehmen können. Ich danke fürs Zuhören.

Standespräsidentin Hofmann: Da keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum vorhanden sind, gebe ich das Wort nun Regierungsrat Parolini.

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Ausführungen, die gemacht wurden, zur Kenntnis, muss aber betonen, dass wir uns unserer staatspolitischen Verantwortung bewusst sind und diese auch ernst nehmen. Das haben wir gezeigt mit vielen Aufarbeitungen von verschiedenen dunklen, sogenannten dunklen Kapiteln, die in den letzten Jahrzehnten erfolgt sind. Und von daher glaube ich, dass wir unsere Verantwortung wirklich wahrnehmen. Wenn Gesuche eingereicht werden für weitere Projekte, dann sind wir natürlich auch offen, diese finanziell zu unterstützen. Aber dass wir jetzt in jedem Bereich, wo es nachgewiesenermassen wirklich dunkle Kapitel sind, dass wir in jedem Bereich jetzt selber aktiv werden müssten, das sprengt auch ein bisschen den Rahmen unserer Möglichkeiten. Aber wir nehmen jetzt die Diskussion zur Kenntnis, aber bitte nehmen Sie auch unsere Ausführungen zur Kenntnis.

Standespräsidentin Hofmann: Wir unterbrechen hier unsere Beratungen und ich entlasse Sie in die Mittagspause und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Wir treffen uns pünktlich wieder um 14.00 Uhr in diesem Saal.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Silvia Hofmann

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort